

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligationsorgan für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Ewigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen
für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.
Zeitungspreisliste Nr. 3124.

Inhalt: Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. — Handwerk und Zünftertum. — Präzedenzfälle vom Hamburger Schiedsgericht. — Praktische Verträge mit dem achtstündigen Arbeitstag. — Maurerbewegung: Streiks, Ausbesserungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterbeschwerden, Subventionen etc. Der Arbeiterschick bei Vergütung öffentlicher Bauarbeiten in Preußen. Die Entwicklung des Maurergewerbes im Herzogtum Braunschweig. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterberufshilfe. — Wölfe und Gerechtigkeit. — Verschlebung. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streiknachrichten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen.

Zunächst wollen wir feststellen, daß es sich hier durchaus nicht um etwas „Unerhörtes“ handelt. Der § 616 hat einen Vorgänger einmal in Artikel 341 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Schweiz. Seine Tendenz findet sich anerkannt auch im § 1330 der Reichsgewerbeordnung, wonach Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Zeichner und sonstige mit höheren Dienstleistungen betraute Angestellte, wenn sie durch unverschuldetes Unglück an der Verrichtung der Dienste verhindert werden, noch Anspruch auf die vertragsmäßigen Leistungen des Arbeitgebers (Gehalt oder Lohn etc.) für die Dauer von sechs Wochen haben. Eine ähnliche Bestimmung trifft der Art. 60 des alten und der Art. 63 des neuen Handelsgesetzbuches für das Deutsche Reich. Der Handlungsgehilfe, der durch unverschuldetes Unglück, insbesondere durch Krankheit, an der Verrichtung seiner Dienste zeitweise verhindert wird, hat den Anspruch auf Gehalt und Unterhalt auf die Dauer von sechs Wochen, und zwar mit der Maßgabe, daß er nicht verpflichtet ist, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Auch ist ausdrücklich ausgesprochen, daß eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, nichtig ist, daß also eine Verzichtleistung auf die Rechtswohlthat keine rechtliche Wirkung hat.

Ansprüche verlegt, den sie den Betriebsangestellten und den Handlungsgehilfen gewährt. Während viele wirtschaftliche Gruppen, darunter auch die Baugewerkszünftler, sich dahin fähig gemacht haben, den § 616 durch die Arbeitsordnung einfach auszu-schließen, hat die Handels- und Gewerbekammer in Plauen sogenannte „vermittelnde“ Vorschläge gemacht. Sie meint, daß „trotz aller gegen den § 616 und für seinen Ausschluß durch die Arbeitsordnung sprechenden Erwägungen“ (1) die Anwendung dieser Gesetzesbestimmung nicht rundweg auszuschließen, sondern vielmehr für dessen Handhabung ein Schema aufzustellen sei, demzufolge der Arbeitgeber in solchen Fällen, in denen er in der Regel schon bisher aus Billigkeitsrücksichten nach freiem Ermessen seinen in der Dienstleistung verhinderten Arbeitern den Lohn gewährt habe, dies auch fernerhin thun solle, daß dagegen die Vergütung auszuschließen sei in allen Fällen, wo dem Arbeiter von anderer Seite her schon eine Entschädigung für den durch die Arbeitsverhinderung entgangenen Lohn gewährt werde, insbesondere also bei Krankheiten oder Unfällen, sowie bei den gewöhnlichen militärischen Übungen. Dieser Vorschlag kommt auf dasselbe hinaus, was mit dem generellen Ausschluß bezweckt werden soll, er braucht also ernsthaft nicht in Betracht gezogen zu werden. Wo der vertragsmäßige Ausschluß nicht erfolgt, ist die Rechtslage folgende: der Unternehmer muß den Lohn zahlen für die Zeit, während welcher der Arbeiter an der Arbeitsleistung verhindert ist durch gerichtliche Vernehmungen als Zeuge oder unschuldig Angeklagter; durch andere behördliche Vorladungen, bei schweren Erkrankungen, Tod, oder Begräbnissen von nahen Familienangehörigen; bei Feuer- oder Wassernot für eigenes Heim und bei Aussch- arbeiten als Mitglied der Pflichtfeuerwehr; ferner wenn der Arbeiter eine kurze militärische Übung durchzumachen oder einer Kontrollversammlung beizuwohnen hat. Zahlungspflichtig resp. nicht berechtigt, Lohnabzüge zu machen, ist der Arbeitgeber ohne Zweifel auch dann, wenn der Arbeiter, der, um zur Arbeitsstätte zu gelangen, die Eisenbahn, Straßenbahn oder ein Schiff brauchen muß, durch Störungen irgend welcher Art in dem betreffenden Verkehrsbetriebe nicht rechtzeitig oder vorübergehend garnicht zur Arbeit kommen kann. Selbstverständlich greift das Recht des Anspruches nach § 616 auch dann Platz, wenn die Arbeitsleistung des Arbeiters durch Krankheit für kurze Zeit, Stunden oder Tage, oder dadurch, daß er genötigt ist, sich zum Arzte zu begeben, bestimmte ärztliche Vorschriften, z. B. Wäber zu nehmen etc., zu genügen, unterbrochen wird. Stückerbeiter sind auf gleichem Fuße mit Zeitlohnarbeitern zu behandeln; ihnen steht jedenfalls eine nach dem Tagelohn des Letzteren sich bemessende Vergütung zu. Schließlich sei noch bemerkt, daß der Anspruch auf die Rechtswohlthat des § 616 nicht nur durch Verträge der erwähnten Art, sondern auch dadurch ausgeschlossen werden kann, daß die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses nicht an eine Kündigungsfrist gebunden ist, der Arbeitgeber also berechtigt ist, den Arbeiter sofort zu entlassen, wenn er mit der Ankündigung einer Leistungsunterbrechung im Sinne des § 616 kommt.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Arbeitsvertrag hat im Bürgerlichen Gesetzbuch leider nur eine höchst unzulängliche Berücksichtigung erfahren. Vor Allem ist zu beklagen, daß es den Bestimmungen der Sozialdemokratie nicht gelungen ist, den Arbeitsvertrag für alle Arbeiter gleich und den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Daß die diesbezüglichen Forderungen der Sozialdemokratie berechtigte sind, hat der Reichstag selbst anerkannt, indem er am 11. Dezember 1896 fast einstimmig eine von der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagene Resolution annahm, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß „die Verträge, durch welche jemand sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines Anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden, für das Deutsche Reich baldmöglichst einheitlich geregelt werde.“ Seitdem sind bald fünf Jahre verstrichen, ohne daß die Regierung Neigung bekundet hätte, diesem Beschlusse des Reichstages zu entsprechen.

Was der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Arbeitern bietet, ist viel weniger. Da ist eine Zeit von bestimmter Dauer für Verhinderung an der Dienstverrichtung nicht vorgesehen; es ist nur die Rede von einer „verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit“, als welche Stunden und Tage, jedenfalls keine sechs Wochen erachtet werden. In den Motiven zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es: „Die Bestimmung des § 616 beruht auf sozialpolitischen Rücksichten und auf Gründen der Humanität. Sie kommt insbesondere auch den Wehrpflichtigen zu Statten, die vorübergehend und nur auf kurze Zeit zum Militärdienst eingezogen sind.“ In der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches ließ die Regierung und die Majorität keinen Zweifel darüber, daß unter dieser „kurzen Zeit“ die kürzeste Verweilzeit, nämlich 14 Tage, verstanden werden sollen.

Das ist gegenüber der den Betriebsbeamten etc., sowie den Handlungsgehilfen eingeräumten Rechtswohlthat wenig. Hinzu kommt, daß sich der Arbeiter den Betrag anrechnen lassen muß, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Und vor allen Dingen: der im § 616 gewährte Anspruch ist nicht wie der der Betriebsbeamten und der Handlungsgehilfen unter den Schutz der zwingenden Geltung gestellt; er kann durch zivile Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ausgeschlossen werden. Darin liegt eine monströse Ungerechtigkeit, die der vom Gesetzgeber festerlich verkündeten Tendenz des § 616, „den wirtschaftlich Schwächeren zu stärken und seine wirtschaftliche Existenz zu sichern“, ihm gegenüber etwas mehr sozialpolitische Rücksichten und „Gründe der Humanität“ zur Geltung zu bringen, in geradezu frowoler Weise Hohn spricht! Was nützen dem Arbeiter Rechtswohlthaten, wenn er als der wirtschaftlich Schwächere vom Unternehmer gezwungen werden kann, sich seines Anspruches darauf zu begeben? Solch eine Möglichkeit zuzulassen, gereicht einer Gesetzgebung zu Schmach und Schande, um so mehr, wenn sie, wie das hier der Fall, dem Arbeiter damit zu seinen Ungunsten eine ausnahmsrechtliche Stellung anweist, ihm den Schutz seiner gesetzlichen

Zunehmend enthält das Bürgerliche Gesetzbuch einige den berechtigten Interessen der Arbeiter in nicht unerheblichem Maße entsprechende Bestimmungen. Aber leider wird der praktische Wert derselben dadurch beschränkt, ja für viele Arbeiter ganz aufgehoben, daß der Reichstag es entgegen einem sozialdemokratischen Antrage abgelehnt hat, ihnen genügende Geltung zu geben; sie können durch sogenannten „freien Vertrag“ zwischen Arbeitgeber und dem Arbeiter unipfänglich gemacht werden, d. h. der Arbeiter, als der wirtschaftlich Schwächere, kann vom Arbeitgeber gezwungen werden, auf die ihm eingeräumten Rechtswohlthaten zu verzichten. Wir sagen, gezwungen werden, denn freiwillig geht kein Arbeiter auf solche Verzichtleistung ein; er muß sie eingehen, wenn er Arbeit bekommen oder behalten will.

Wie Unternehmer den Mangel zwingender Geltung in ihrem Sonderinteresse wider die Interessen der Arbeiter auszunutzen wissen, das lehrt seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ihre Stellungnahme gegenüber dem § 616. Nach diesem Paragraphen ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Beauftragten auch dann seinen Lohn oder Gehalt abzüglich der Vergütungen aus gesetzlichen Kassen weiter zu zahlen, wenn der zur Dienstleistung Verpflichtete für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.

Der Umstand, daß die gewerkschaftlichen Organisationen mit beiden Möglichkeiten rechnen müssen, wenn sie sich bemühen, den Arbeitern den Anspruch aus § 616 zu sichern, erhöht die Schwierigkeit, diese Sicherung wirklich zu erreichen. In Ansehung des Wegfalls einer Kündigungsfrist dürfte sie überhaupt nicht zu erreichen sein, es sei denn, daß die Arbeitgeber erst zur Innehaltung einer solchen Frist gezwungen werden könnten.

Gegen diese Bestimmung wandte sich alsbald unter Führung des berechtigten Zentralverbandes der Industriellen — des Schornfenerverbandes — das Unternehmertum, auch das zünftlerische. Man bezeichnete den § 616 als etwas „Unerhörtes“, weil er den Arbeitern die Möglichkeit gewähre, „die Arbeitgeber zu betrügen“, und kam überein, in die Arbeitsordnungen einen Passus aufzunehmen, wonach dem Arbeiter ein Anspruch auf die Rechtswohlthat des § 616 nicht zusteht.

Handwerk und Zünftlerthum.

Das moderne Innungswesen, das nach dem Vorgehen seiner Urheber und Förderer der Meinung des Handwerks dienen soll, ist in Wahrheit gar keine handwerkliche Organisation, sondern eine absurde Schöpfung spekulativer Willkür. Es hat nichts von alledem in sich und an sich, was das organisierte Handwerk in der Reinheit seines Begriffes darstellen könnte.

An diesem Verhältnis kann das moderne Innungswesen nichts ändern. Trotzdem gebären unsere Innungsmeister sich, als stellten sie das Handwerk dar, als seien sie die Inhaber, Bewahrer und Ueberlieferer aller handwerklichen Tüchtigkeit. Und auf diesen Pömbung stützen sie ihre Annahme, daß nur ihnen die „Böhrlingsausbildung“ gebühre, obwohl sie, zumal im Baugewerbe, für diese Ausbildung wenig oder garnichts leisten.

Das Handwerkswesen hat sich als ein Erwerbsprivileg, das auf Kosten der Arbeiter des Handwerks, des öffentlichen Gesundheits und der Masse der Konsumenten ausgeübt wird. Für sich, ihr Einkommen zu sichern und zu erhöhen, verlangen die Meister von den öffentlichen Gewalten und dem Publikum alle möglichen KonzeSSIONen.

„Das Handwerksrecht und somit die naturgemäße Verfassung des Handwerksberufes nehmen ihren Ausgang von dem Vorderatz, daß dem Arbeiter, der im Schweiße seines Angesichts arbeitet, sein tägliches Brot zukomme, daß also der Lohn des Arbeiters gegen solche Schwanfungen, welche in einem Mißbrauche der ökonomischen Uebermacht des Besitzenden über den Beschäftigten ihre Entstehung nehmen können, rechtlich gesichert sein muß, daß auch im Innern des Handwerksbetriebes solche Ordnungen und Gesetze aufrecht erhalten werden müssen, welche die Erziehung für den Zweck, daß der Arbeiter im Handwerk unter normalen Zeitverhältnissen bei seinem Arbeitslohn menschl. bestmögliche Löhne, als notwendig herausstellt.“

Die Ausführungen müssen uns, merkwürdig an. Es sind, seitdem sie gemacht wurden, 38 Jahre verstrichen. Seine Handwerksmeister wollten eine neue Rechtsordnung für das Handwerk geschaffen wissen auf der Basis des Rechtes der Arbeiter, vom Arbeitslohn menschenwürdig zu leben. Das erschien jenen Männern als die einzig mögliche Grundlage für die Erhaltung des Handwerks.

Und heute? Von einem Rechte der Arbeiter, von berechtigten Interessen der Gesellen ist bei unseren modernen Zünftlern überhaupt nicht die Rede. Diese Herren kennen nur ein Meisterrecht, nur ihre eigenen Interessen.

Die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation dient dem Zwecke, den die Handwerksmeister im Jahre 1883 erreicht wissen wollten: Wahrung des Arbeiterrechtes, Sicherung eines menschl. Existenz ausreichenden Lohnes, günstige Arbeitsbedingungen, die den Werth und die Würde der Arbeit heben.

Aber gerade darin sehen die modernen Innungsmänner das „Gefährliche“ und „Verwerfliche“ der Arbeiterorganisation. Die Meisterorganisationen und -Kongregationen, allen voran die der Baugewerkszünftler, richten sich direkt gegen die Arbeiterorganisation. Mit allen nur denkbaren Mitteln eines brutalen Terrorismus, mit Lüge, Verleumdung und Geheer, versuchen unsere Zünftler, im Bunde mit dem Großhändlerthum und unter steter Anführung der reaktionären Gewalten, die Arbeiterorganisation zu schwächen und zu vernichten.

Schlimmere Verhältnisse hat das deutsche Handwerk nie gehabt, als die Zünftler es sind, die die naturgemäße Grundlage des Handwerksberufes, das Arbeiterrecht, das Recht der Gesellen auf menschl. Existenz, nicht anerkennen, es vielmehr fanatisch bekämpfen und deshalb geradezu als Feinde des Handwerks bezeichnet werden müssen.

Preßstimmen zum Hamburger Schiedspruch.

Dr. Bernfeld schreibt in „Vorwärts“: Es steht jetzt außer Frage, daß der Schiedspruch in Sachen der Hamburger Affordmänner den Rückeroberung der Arbeiterschaft bedeutet, und es kann ferner als sicher angenommen werden, daß die Frage, um welche es sich in letzter Instanz bei dem Schiedspruch handelte, durch eine bloße Abstimmung für und wider diesen Spruch nicht erledigt werden würde.

Um einen von Nüchtern auf Augenblicksstimnungen oder Verleumdungen freien Standpunkt in dieser Sache zu gewinnen, ist es vor Allem notwendig, sich die allgemeine Frage zu beantworten: Welches ist das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften?

Es wird wohl keinen Sozialisten geben, der dies Verhältnis als ein prinzipiell neutrales auffaßt. Die Neutralität der Partei den Gewerkschaften gegenüber kann vielmehr immer nur eine formale sein, und zwar aus folgenden Gründen: Die Partei tritt gegenüber der Arbeiterbewegung in allen ihren Zweigen feinerer Sonderinteressen, sie ist nicht ein Zweig wie die anderen Zweige, sondern sie ist oder soll sein die Zusammenfassung aller Spezialinteressen, nach der großen Seite hin, die wir heute das politische Wesen nennen, und die das allen Gliedern des Gesellschaftskörpers gemeinsame umfaßt oder herstellen soll.

Aber weil sie prinzipiell die höhere Instanz darstellt, weil sie der Körper ist zu dem die verschiedenen Spezialorgane der Arbeiterbewegung als ihrem natürlichen Mittelpunkt immer wieder zurückzukehren, darum hat meines Erachtens die Partei auch in verschiedener Hinsicht größere Pflichten gegenüber den einzelnen Gliedern, als diese gegen sie. Sie hat es für irrig, die von der Partei den Gewerkschaften und Genossenschaften gegenüber beobachtende Neutralität der Neutralität dieser für wesentlich gleich aufzufassen. Allerdings ist auch die letztere nur eine bedingte, soll und wird der Geist, der die Partei befeuert, nicht von den Thüren der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter Welt machen. Aber es beträgt sich nicht mit

den Spezialaufgaben, die diesen zufallen, ihren Mitgliedern andere Verpflichtungen als bindend aufzuerlegen, als die sich aus der Natur dieser Aufgaben selbst ergeben. Dagegen liegt es im Wesen der Sozialdemokratie, als Partei der Arbeiterklasse, diese Spezialorgane der Arbeiterbewegung, gleichviel, wie sie sich zu ihr stellen, als ihre natürlichen Schutzbefohlenen zu betrachten, ihnen gegenüber nach dem Grundsatz zu handeln: noblesse oblige — die höhere Position verpflichtet.

Man glaubt nicht, daß er irgendwo in der Partei auf Widerspruch stoßen wird — so wird man es nicht als unnatürlich oder auch nur unerwünscht betrachten können, wenn an die Partei die Anforderung herantritt, grobe Pflichtvergehen gegen die Gewerkschaft als unvereinbar mit ihren Prinzipien zu betrachten. Ob gewollt oder nicht, liegt darin die Anerkennung jenes Schutzbefehlverhältnisses, d. h. der Ueberordnung der Partei über die anderen Körper schon eingeschlossen. Es handelt sich also nur darum, den Grenzpunkt zu finden, bis wo ab die Partei einen Verstoß gegen eine Gewerkschaft als einen Verstoß gegen die allgemeinen, auch von ihr vertretenen Grundsätze der Arbeiterbewegung zu betrachten und entsprechend zu behandeln hätte.

Da scheint mir der einzige Maßstab, der eine alle Theile betreffende Erledigung solcher Vorwurfsfälle ermöglicht, in der Frage nach dem Schaden zu liegen, der durch die mangelhafte Handlung bewirkt oder angeheißelt wurde. Das Hamburger Schiedsgericht, um an den vorliegenden Fall anzuknüpfen, hat meines Erachtens darin einen verhängnisvollen Irrthum begangen, und zwar, wenn ich nicht irre, durch das gegenwärtige Parteistatut geradezu genötigt, diesen Weg einzuschlagen, daß es die Streitfrage unter dem Gesichtswinkel der Moral entschied. Der Irrthum in solchen Fällen nicht ausreichend und er würde sogar oft zu bitterem Unrecht führen. Ich wenigstens geteile offen, daß, wenn ich in Hamburg unter dem Gesichtswinkel: ethos oder nicht, zu entscheiden gehabt hätte, ich wahrscheinlich auch so geurtheilt hätte wie das Schiedsgericht und die Parteikonferenz. Ich kann mir sehr wohl denken, daß die betreffenden Affordmänner zu ihrem Verhalten von Motiven oder Umständen bestimmt worden waren, die Ausrede wie „Kumpen“ etc. für ganz unangebracht erschienen lassen. Ich will auch nicht verhehlen, daß ich sogar in der Partei für unabweislich halte, über gerade weil ich sie für unabweislich halte, halte ich auch den Bestand starker, geschlossener Gewerkschaften, die gegebenen Falls im Stande sind, ihre Regeln zu bestimmen, für unerlässlich und jede Handlung für verwerflich, welche die Disziplin in der Gewerkschaft an der Wurzel untergräbt.

Kann die Sozialdemokratie sich solchen disziplinwidrigen Handlungen gegenüber neutral verhalten? Manu sie Keulen einen Platz in ihren Reihen einräumen, die sich in offenem, schädlichem Kampf mit der Mehrheit ihrer organisierten Verursachern befinden? Ich bin der Ansicht, daß dies unmöglich ist, wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß in jedem dieser Fälle Ausstoßung mit Schimpf und Schande angebracht ist. Es sind auch hier allerdings Fälle denkbar, die mildere Umstände zulassen. Die Mehrheiten sind nicht unerschütterlich, und wo die Leidenschaften oder Egoismenfragen ins Spiel kommen, ist Menschlichkeits-Erwägungen überall ein Platz einzuräumen. Man kann z. B. in solchen Fällen, wo eine scharfe Lechtung unangebracht erscheint, eine sachte Unterbrechung der Parteimitgliedschaft eintreten lassen und den Betroffenen sagen: „So lange Ihr nicht Frieden mit Eurer Gewerkschaft gemacht habt, bez. von Euren, diese schädlichen Verhalten Abstand nehmt, könnt Ihr nicht Mitglieder der Partei sein.“ Damit ist noch nicht endgültig der Stab über sie gebrochen, aber den berechtigten Anforderungen der Gewerkschaften an die Partei ist Genüge geschehen.

Stellt man als Grundbehauptung, daß ein schwerer Verstoß gegen die Disziplin eine ernsthaftige Sogadigung des Gewerkschaftskampfes vorliegen muß, wenn für die Partei oder Parteimitgliedschaften Grund zum Einschreiten gegen ihre Mitglieder vorhanden sein soll, dann ist nicht zu bezweifeln, daß allzu oft das Verlangen an sie herantritt, Vorwurfsfälle in Gewerkschaften vor ihr Forum zu ziehen. Es ist vielmehr die Möglichkeit gegeben, die Befassung mit Streitigkeiten feindlicher Natur von sich abzulehnen. Außerdem kann eine solche Bestimmung, wenn sie zugleich besagt, daß solche Vergehen als Vergehen gegen die Prinzipien der Sozialdemokratie aufgefaßt und entsprechend behandelt werden, eine gewisse erzieherische Wirkung ausüben und manchen Verstoß verhüten, der sonst in der Hitze des Kampfes leichtgenommen werden würde.

Es ist sicherlich nicht wünschenswert, daß Zwistigkeiten auf einem Gebiete der Arbeiterbewegung auch auf andere Gebiete übertragen werden. Aber angesichts der Thatsache, daß es zum nicht geringen Theil dieselben Menschen sind, die hier wie dort die thätigsten Mitglieder stellen, daß ungeachtet der formalen Auseinanderhaltung der Organisationen unzählige geistige Fäden hinüber und herüber führen, und daß gerade vom sozialistischen Standpunkt aus dahin gestrebt und gewirkt wird, die Arbeiterbewegung in allen ihren Theilen mit ein und demselben Geist der Solidarität zu durchdringen, wird in dem Maße, als dies geschieht und die Bewegung anwächst, eine Politik der Ignoranz undurchführbar.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, daß die Partei als Nichtstimm für die Zukunft den Grundatz aufstellt, daß, wenn der gewerkschaftlichen Organisation seines Berufes in ihrer auf Regelung des Arbeitsbedingungen gerichteten Kämpfen schädigend in den Weg tritt oder sich eines ähnlichen, die Organisation in ihrer Leistungsfähigkeit ernsthaft schädigenden Verstoßes gegen die Disziplin schuldig macht, damit auch gegen die Grundzüge der Partei handelt und so lange nicht ihr Mißthun sein kann, als er in diesem unangehörigen Verhältnis gegen seine Verursachung verharret. Vorausgesetzt ist dabei, daß es sich um Gewerkschaften handelt, die keinen der allgemeinen Arbeiterbewegung fremden Interessen dienen, sowie um Kampfe, die in ihrem Widerspruch zu den Grundätzen der Letzteren stehen. Wenn es z. B. irgendwo einer konfessionellen Verursachung einseitig, für ausschließliche Anstellung oder Bevorzugung von Konfessionsangehörigen zu agitieren, so kann von irgend einer Verpflichtung zur Disziplinierung ihrer Disziplin da nicht die Rede sein. Ferner würde es

sich noch empfehlen, festzustellen, daß, wo bereits in ein und demselben Beruf mehrere gewerkschaftliche Vereinigungen bestehen, die Sozialdemokratie sich in deren Streitigkeiten untereinander nicht einmüßig, sondern ihren Ausgleich von der Zukunft erwartet, daß sie aber jeden neuen Versuch der Sonderbündnisse gegenüber bestehenden, kämpferischen Gewerkschaften prinzipiell verurteilt und gegebenen Falls als großen Verstoß im borentwickelten Sinne betrachten würde.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ äußert sich wie folgt: Unser Urteil über die Angelegenheit kann sehr kurz sein. Wir haben von jeder den Standpunkt vertreten, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht getrennt von der sozialdemokratischen Partei bestehen und wirken kann, sondern mit dieser gemeinschaftlich den wirtschaftlichen und den politischen Kampfsatz zu führen hat. Wir haben uns deswegen auch immer mit aller Entschiedenheit gegen die leitenden Neutralitätsmänner gewehrt, die zwar heimlich wollten, daß alle Gewerkschaftsmitglieder Sozialdemokraten sind, aber öffentlich jede gemeinsame Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei weit von sich weisen. Wir brauchen daher auch jetzt nicht Rücksicht zu nehmen auf jene Einschüchterung, die es jedem Gewerkschaftsmitglied überläßt, sich eines beliebigen Partei anzuschließen. Für uns ist also die Frage: „Hat die Gewerkschaft ein Recht, von der sozialdemokratischen Partei, wenn sie ihr Mitglied angeht, den Ausschluß desselben zu fordern?“ ohne Weiteres mit Ja zu beantworten. Zweifellos hätte auch der Verband der Maurer ein solches Recht, denn er hat es vor allen anderen Gewerkschaften, der sich offen und frei als zur sozialdemokratischen Partei gehörig bekannte, und sind Vorwürfe wie: „der Maurerverband mag sich an, der Partei Vorwürfen zu machen“ vollständig sinnlos. Das Recht, den Ausschluß zu fordern, stand ihm um so mehr zu, als ein Teil der circa 60 Maurer, gegen welche sich der Ausschluß richtete, Vertrauensstellen in der Partei inne hatten.

Es liegt uns nun fern, Nachprüfungen vorzunehmen, ob alles von beiden Seiten Vorgebracht bis auf das Äußerste über dem i. wahr ist, ob nicht auf beiden Seiten gefehlt wurde, ob die Affordarbeit tatsächlich ist oder nicht, ob ihre Befestigung dem Einen wirtschaftliche Vorteile, dem Anderen gesundheitliche Nachteile bringt, das Alles geht uns gar nicht an. Selbst auch darüber wollen wir hinweggehen, daß die Affordmaurer jeder Disziplin zum Trotz den Beschluß ihrer Organisation ignorierten, weil sie wirtschaftliche Nachteile für sich in demselben erkannten, wie gehen auch über den Egoismus der Einzelnen hinweg, weil er leider auch in anderen Organisationen vorhanden ist, aber daß sie sich organisierten, um Streit und Sperrbruch mit vollster Überlegung und vorläufig zu begeben, kann und muß immer Entscheidung finden. Wo dies festgestellt ist, d. h. eine Handlung begangen wurde, die als erfolgs- und verabschiedungswürdige von jedem ehrlich denkenden Arbeiter verurteilt wird, da hätte das Schiedsgericht zu dem Schluß kommen müssen: solche Leute sind unwidrig, noch ferner der Partei anzugehören. Das Schiedsgericht giebt zu, daß Streibruch eine erfolgs- und verabschiedungswürdige Handlung ist, es stellt auch fest, daß die Affordmaurer Streibruch begangen haben, und doch kann es sich nicht zu der einzig richtigen Konsequenz aufschwingen! Fürchten die Schiedsrichter, daß die Partei einen Verlust von 60 monatlich 30 Z. zahlenden Mitgliedern nicht vertragen könnte? Da dies gar nicht anzunehmen ist, müßten andere Gründe dafür vorhanden sein. Diese sind aber leider nicht bekannt. Daß man der seit Jahren an Einfluß und Macht zunehmenden Gewerkschaftsbewegung hat einen Dämpfer aufsetzen wollen, ist uns bezweifelhaft. Die Partei sich damit in eigene Hände geschnitten hätte. Was ist über die Jahre hinaus, wo die Partei „Ihrer und die Gewerkschaft nebenher“ als „Kontaktpunkt“ welche das Schiedsgericht trieb, ist befragt. Man wisse anderen Parteien öfter vor, daß sie nicht auf geradem Wege und mit offenem Blick kämpfen; nur, die Mittelglieder, das Hin und Her in der Begründung des Schiedsprüchs läßt erkennen, daß man sich verabschiedungswürdige abspüligen Wege befindet. Gegen den Schiedspruch hat eine kombinierte Mitgliederversammlung der drei sozialdemokratischen Vereine Berufung bei dem Parteikonferenz eingelegt. Diese Körperschaft hat befremdlicher Weise sich dem Schiedspruch in seinem ganzen Umfang angegeschlossen. Jetzt wird der Parteitag in Lübeck zu entscheiden haben, ob der Streibruch in der Partei sanktioniert werden soll oder nicht.

Eine Parteiverammlung des 18. sächsischen Reichstagswahlkreises beschäftigte sich mit dem Lübecker Parteitag. Eine breite Erwörterung veranlaßte der Schiedspruch über die Hamburger Affordmaurer. Der Referent, Genosse Goldstein, gab ein Bild von der Streibruch und besprach dann objektiv die Umstände der beiden Parteistellungen. In der Diskussion verurteilten mehrere Redner den Schiedspruch energisch, auch Goldstein äußerte sich in der Diskussion dahin, es sei ein Fehler gewesen, daß die Parteistellungen die Frage, ob Streibruch vorliege, verneint haben. Schließlich wurde gegen 6 Stimmen folgende Resolution angenommen: „Die Lübecker Parteigenossen erklären in dem Schiedspruch, die Hamburger Affordmaurer betreffend, einen starken Fehler. Sie erwarten deshalb von dem Parteitag eine Annulierung dieses Beschlusses und vor allen Dingen eine genauere Präzisierung des § 2 des Parteiorganisationsstatuts.“

Praktische Versuche mit dem achtstündigen Arbeitstag.

Anfang der achtziger Jahre regte die Organisation der deutschen Mechanikergehilfen bei der Unternehmerseite an, die Regelung des Arbeitszeitverhältnisses, besonders rücksichtlich der Arbeitszeit, in Angriff zu nehmen. Im Jahre 1888 folgte der deutsche Mechanikertag dieser Anregung, indem er sieben Prinzipale ermächtigte, mit diesen Gehilfen zu einem Ausfluß zusammenzutreten. Leitender Gesichtspunkt bei den Beratungen dieses Ausschusses, die 1889 erfolgten, war eine „Tarifvereinbarung“ nach Art derjenigen der Buchdrucker. Aber die Sache wurde nicht gefördert. Jahre lang hörte man nichts von einem Resultat der Verhandlungen. Da endlich sich Anfang vorigen

Jahres der Leiter der weltberühmten optischen Werkstätte von Carl Zeiss in Jena, Professor Abbe, der Versuchweise die achtstündige Arbeitszeit unter Einhaltung einer im Sommer zweifelhafte, im Winter einachtstündigen Mittagspause einzuführen. Im März d. J. machte Professor Abbe in einer Versammlung der Arbeiterchaft Jena die Mitteilung, daß die mit dem achtstündigen Arbeitstag gemachten Erfahrungen dazu geführt hätten, diese Einrichtung dauernd beizubehalten. Er bemerkte dazu:

„Es ist weder eine Verringerung der Produktion, also auch keine Verringerung der Arbeitsleistung und des Verdienstes der einzelnen Arbeiter eingetreten, noch kann gesagt werden, daß das Arbeitsresultat nach besonderer körperlicher Anstrengung der Arbeiter herbeigeführt worden ist.“

Anfang dieses Monats (August) war das „Völkerblatt“ in der Lage, aus einer für den Deutschen Mechanikertag bestimmten informierenden statistischen Arbeit des Professors Abbe, betreffend die Ergebnisse des Achtstundentages, einige Mitteilungen zu machen.

Zunächst ist in der Statistik eine Vergleichung des Stundenverdienstes von 233 Affordarbeitern im letzten Jahre des Neunhunderttages (1. April 1898 bis 1900) und im ersten Jahre des Achtstundentages (1. April 1900 bis 1901) darin enthalten. Diese 233 Arbeiter umfassen sämtliche Arbeiter des Betriebes, die erstens in jedem der beiden Jahre mindestens die Hälfte der gesamten Arbeitszeit auf Stückarbeit (mit ungewandelten Affordlagen) beschäftigt gewesen sind und zur Zeit des Wechsels (1. April 1900) mindestens 22 Jahre alt und mindestens schon vier Jahre im Dienste der Firma waren, mit Ausschluß Soldat, die innerhalb des zweijährigen Zeitraumes die Art der Arbeit gewechselt oder in einem der beiden Jahre mehr als 800 Stunden wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen beräumt haben. Während des letzten Jahres des Neunhunderttages betrug die Gesamtzahl der Affordarbeiter, die von jedem dieser Arbeiter geleistet worden sind, 559,168 (durchschnittlich 2400), während des ersten Jahres des Achtstundentages 609,568 (durchschnittlich 2187). Die dafür gezahlte Lohnsumme betrug sich im ersten Jahre auf M. 845,899, im zweiten aber auf M. 866,484, somit verdiente jeder Arbeiter beim Neunhunderttag 81,9 Z. in der Stunde, beim Achtstundentag aber 71,9 Z. Es entspricht dies dem Verhältnis von 100:116,2 zu Gunsten des Achtstundentages. Der Tagesverdienst beim Neunhunderttag beträgt M. 6,57, beim Achtstundentag aber M. 5,76. Die Arbeiter waren am 1. April 1900 durchschnittlich 31,6 Jahre alt (22 bis 53 Jahre) und standen durchschnittlich 9,6 Jahre (4 bis 33 Jahre) im Dienste der Firma, die Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres an gerechnet. Bei der Spezifikation nach Betriebszweigen, welche eine andere Tabelle enthält, kommt Professor Abbe zu demselben Resultat. In jeder einzelnen Betriebsabteilung ist ebenfalls der Stundenverdienst beim Achtstundentag höher als beim Neunhunderttag. Die Differenz schwankt zwischen 7,1 und 12,1 Z. für die Stunde. Die Differenz beträgt sich bei einem Teil der Arbeiter weniger oder mehr als bei den übrigen, welche wichtige Vergleiche des Arbeitsverhältnisses in der sämtlichen Arbeitsmaschinen im Betrieb in den letzten vier Arbeitswochen des Neunhunderttages und den letzten vier Arbeitswochen des Achtstundentages. Der Nutzen stellt sich zu Gunsten des Achtstundentages wie 100:112.

Der zwölfte deutsche Mechanikertag, der am 16. und 17. August in Dresden stattfand, hatte sich mit folgendem Antrag des Professors Abbe zu beschäftigen:

- Die Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik wolle in geheimer Vertretung der Beschäftigten des zweiten deutschen Mechanikertages (Bremen 1890) ihre Mitglieder auffordern:
1. die regelmäßige Arbeitszeit in ihren Betrieben nicht auf mehr als neun Stunden festzusetzen;
 2. für alle Arbeiter einen Vorkurs eines Zuschlag in Höhe von 26 pZt. für alle Freiarbeitszeit eines solchen in Höhe von 60 pZt. des regelmäßigen Zeitlohns zu genehmigen;
 3. bei aller Afford- und Stücklohnarbeit den der angewandten Arbeitszeit entsprechenden Zeilohn als Mindestverdienst zu gewährleisten;
 4. alle Gehilfen, die eine dienstliche ordnungsmäßige Lehrgeldunterstützung in ihrer Werkstatt für Präzisionsmechanik oder Optik absolviert haben und schon ein Jahr mechanisch oder Optisch tätig gewesen sind, überall einen Mindestlohn von M. 21 pro Woche, mit Ortszuschlag für die größeren Städte, zuzugestehen.

Professor Abbe begründete diesen Antrag in einem zweifelhafte Vortrage, besonderen Wert legte er auf den statistischen Nachweis, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Verminderung der Produktion nicht herbeigeführt wird, daß vielmehr die Intensität der Arbeit meistens in demselben Maße steigt, als die Arbeitszeit verkürzt wird, und zwar ganz unabhängig von guten Willen der Arbeiter. Denn, so bemerkte der Vortragende: „Das schnellere Arbeiten geschieht als automatische Anpassung und wird schließlich gewohnheitsmäßig. Die Arbeiter haben nicht die Empfindung einer größeren Strapaze.“

Ueberhaupt vergrößern die tägliche Arbeitsleistung der Arbeiter nur in den ersten Tagen. Werden sie gewohnheitsmäßig fortgesetzt, so geht die Mehrleistung auf die gewöhnliche Tagesleistung zurück. Hieraus folgt der paradoxe Satz: Wenn guter Wille nicht im Stande ist, bei längerer Arbeitszeit eine Mehrleistung herbeizuführen, so ist er auch nicht im Stande, bei Verkürzung der Arbeitszeit eine Minderleistung zu verursachen. Die Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet für den Menschen, was für die Maschine der Verzögerung bedeutet. Das Verlangen nach überlanger Arbeitszeit kommt genau auf dasselbe hinaus, als wenn der Arbeitgeber zu seinem Arbeiter sagt: wenn du deine Arbeit beendigt hast, bleibe noch eine oder zwei Stunden an der Maschine stehen. Die Mehrleistung ist eine unnütze Kraftvergeudung. Außerdem wird die Mehrleistung gefordert. Der Arbeiter hat ganz Recht, wenn er fragt: Warum kapituliert sich der Arbeitgeber darauf, mich länger als neun Stunden im Arbeitsraum festzuhalten, wenn ich ihn doch nicht mehr verdiene.

Durch die Einführung der Achtstundentage ersparen wir an Gas, Heizung, elektrischer Kraft M. 16-17 000 im Jahre. In Affordarbeit wird mehr geleistet. Das soll nicht heißen, daß die Arbeiter in der Zeitlohnarbeit faulereien. Aber der Affordarbeit stellen die Arbeiter ihren Kopf mit in den Dienst.

Sie lernen ökonomischer arbeiten. Sie lernen mit einem Blick zu erfassen, wo Arbeitskraft gepart werden kann. Im Jahre 1871 erhielt unsere Werkstätte einen größeren Auftrag zur Lieferung mikroskopischer Instrumente. Unsere Arbeiter hatten bereits viel zu thun. Sie waren ferner an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Da schickte ich die Affordarbeit ein. In den ersten 6 Monaten, blieb der Arbeitslohn um 30 pZt. Nach 2 Jahren stand er 60-70 pZt. höher. Die Qualität der Arbeit blieb die gleiche. Die Arbeiterzahl war leistungsfähiger geworden und durch den höheren Lohn zu einer höheren Lebenshaltung gelangt. Ich halte Affordarbeit nicht für Affordarbeit, sondern für die höhere Form der Arbeit. Allerdings muß dem Arbeiter der Mehrerwerb auch ausgezahlt werden.“

Aus der Versammlung wurde gegen die die Verkürzung der Arbeitszeit betreffenden Ausführungen lebhafter Widerspruch erhoben. Es waren die letzten bestimmten Gründe einseitig und unlogisch urteilender Unternehmer, die da zum Ausdruck gelangten. Einer der Segner, Dr. Franke-Hannover, Privatdozent an der technischen Hochschule und Fabrikant, führte aus:

Der Abbesche Antrag hat der bitteren Beiseigenschaft des Zwanges. Es sieht wohl einzig in der Weltgeschichte bar, daß aus einer Interessengruppe der Antrag gestellt wird, sich selber zu knebeln. Jeder kauft doch so billig wie möglich. Welcher Kaufmann würde, gleichgültig, ob die Waare gut oder schlecht ist, einen Einheitspreis zahlen. Das gilt auch für den Arbeitsmarkt. Wir können Herrn Abbe nicht folgen, da sonst die Kleinbetriebe ihre Uebe zumachen müßten. Auch würden manche Arbeitgeber sich ohne Gehilfen befinden und ungelernete Arbeiter anlernen. Der Antrag bedeutet einen Nachteil für die Meister und Gehilfen. Letztere würden sie herab von den besten Arbeitern zu fupiden Fabrikarbeitern. Aus dem Hohnläden, das drüben die Herren Gehilfen erheben, ersehe ich, daß sie nicht den Wunsch hegen, einmal Meister zu werden. Es ist das Betreiben gewisser Leute, die Kleinmeister zu ruinieren. Die deutsche Technik verankert ihren Fuß der industriellen, nicht der Fabrikarbeit. In den Fabriken hört das selbstständige Denken auf. Das sieht man in America. Wir sind als Inhaber der Werkstätten Herren im Hause. Wir zwingen Keinen, bei uns einzutreten. Wenn er aber eintritt, muß er parieren!“

So spricht ein Mann, der „wissenschaftliche Bildung“ hat, in den plattesten, abgedroschenen, absurdsten Redewendungen an einer hochwichtigen Frage.

Der Antrag Abbes wurde mit 82 gegen 11 Stimmen bernünftiger Leute abgelehnt.

Maurerbewegung. Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in: **Brenzlar-Granzang, Eilenburg, Reustettin, Friedland, Sternberg, Briel-Warin, Wismar, Waren, Kolberg, Dremsbützelkow.**

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer **Willen & Böbler, H. Baumgarten, Carl Baumgarten, Eggers, F. Zehle, Korbning, Döpping, S. Böpte, W. Döhl, S. Fahrtenzug in Hamburg wegen Affordarbeit; in Stolp, B. die Bauten der Gebr. Körner, dieselben Unternehmer haben Arbeiter in Stolp und Danzig; in Sagard (Mügen) die Bauten des Unternehmers Galtz; in Warmstedt die Bauten der Unternehmer W. Timm, S. Wargmann, D. Preuß, H. Fischer, S. Bornholtz, C. Wähling, W. Holtz, G. Sätgens, S. Witt und S. Krohn; in Wittstock die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in Jessen (Wer. Halle) die Bauten des Unternehmers Krausch; in Dammendorf die Bauten des Unternehmers Strauß; in Paradin die Bauten des Unternehmers G. H. Wabig; in Schwitten die Bauten der Arbeiter des Unternehmers Becker aus Schwedt a. d. Oder und in Groß-Santenleben die Bauten des Unternehmers Heinemann; in Gießhübe die Bauten des Unternehmers Sading; in Pödeln die Bauten des Unternehmers M. Meyer.**

Differenzen, die leicht zum Streik führen können, bestehen in Düsseldorf:

Durch Zimmererstreiks sind die Maurer in **Milteisenstadt** begogen in **Frankfurt, Duerfurt** und **Berngerode**. Gemäßregel hat der Unternehmer Ruhe in **Elstirn** fünf Kollegen, weil sie sich weigerten, im Afford zu arbeiten. Gesperrt konnte das Geschäft nicht werden, da sieben Kollegen an Bau blieben und die Arbeit fortsetzten; auch hatte der Unternehmer Ersatz aus Nordam erhalten. Die entlassenen Kollegen sind bis auf einen anderweitig in Arbeit gekommen.

Der Stand des Streiks in **Colberg** ist als günstig zu bezeichnen. Fünf Unternehmer haben die Forderung bereits bewilligt und die übrigen sind nicht abgeneigt, dieses ebenfalls zu thun, nur weigern sie sich, einen Vertrag mit den Gesellen abzuschließen. Lange wird aber die Weigerung wohl nicht anhalten, da der erhoffte Bezug bisher noch ausgeblieben ist.

In **Landberg a. d. W.** ist ein Vertrag zu Stande gekommen, wodurch die Differenzen beigelegt und der Streik aufgehoben wurde.

Der Streit in **Brenzlar** dauert unabänderlich fort. Wegen zu großer Forderungen und schlechter Arbeit sind fünf sächsische Streikbrecher nebst deren Gehilfen abgewiesen. Die Gehilfen waren den „Arbeitswilligen“ von dem Unternehmer geliefert worden, um sich gegen „unwürdige Heberfälle“ seitens der Streikbrecher zu schützen. Wie es heißt, will der Unternehmer seine Niedlinge nunmehr wegen Diebstahls zur Anzeige bringen.

In **Duerfurt** befinden sich die Zimmerer seit drei Wochen im Streik, wodurch auch die Maurer in Milteisenstadt begogen werden. Als acht Kollegen den Auftrag erhielten, Arbeiten der Streikenden zu betreiben und sich dessen weigerten, wurden sie entlassen.

In **Lübben** ist kürzlich ein Gebäude abgetragen und die Ausbesserungsarbeiten werden von Geangenen ausgeführt. Die Maurerarbeiten sind dem Unternehmer Klopff übergeben, welcher auch schon der Maurer und einige Arbeiter hingehört hat, um mit dem Wiederaufbau des Gebäudes zu beginnen. Zwischen

dem Gefangenenleiter, einem früheren Maurer, und den freien Arbeitern ist es nun zu Differenzen gekommen, welche zur Auflösung des einen Kollegen führten. Es ist deshalb über den Bau die Sperre verhängt worden. Nach zehnjähriger Arbeitsruhe waren jedoch die Differenzen beigelegt und die Arbeit konnte wieder aufgenommen werden. Der Unternehmer erklärte sich sogar bereit, für die geleisteten zwei Stunden den Lohn mitzugeben.

In Tessen befinden sich die Kollegen seit dem 19. d. M. im Streit; derselbe erstreckt sich jedoch nur auf den Unternehmer Krausch. Dieser wurde von demselben ein Lohn von M. 2,75 bis M. 3 bei täglich zehnjähriger Arbeitszeit gezahlt. Die Kollegen wünschten nun, daß der Lohn allgemein auf M. 3 festgelegt werde. Der Unternehmer schien anfangs auch nicht abgeneigt, die Forderung zu bewilligen und einen Arbeitsvertrag mit der dortigen Organisation abzuschließen. Später ist er aber vollständig umgekehrt: er hat, anstatt den Lohn zu erhöhen, noch einer größeren Anzahl Kollegen den Lohn verweigert und mehrere Maßregelungen vorgenommen. Mehrfache Versuche, die Differenzen gütlich beizulegen, sind gescheitert; auch die vermittelnde Tätigkeit des Bürgermeisters blieb erfolglos, weil der Unternehmer die Einleitung des Streikbroschüres einfach unbeachtet ließ. Wenn der Fertigstellungstermin des einen Baues, es ist ein Schulhaus-Neubau, nicht von der Stadtverwaltung hinausgeschoben wird, kann die Arbeitseinstellung, die in frivoler Weise von dem Unternehmer provoziert wurde, nicht von langer Dauer sein.

Am 26. d. M. ist es in Brunnshüttelkoog ebenfalls zur Arbeitseinstellung gekommen. Die Kollegen hatten an die Unternehmer den Antrag gestellt, den Stundenlohn von 46 S., früher 40 S., kontraktlich bis zum 31. März 1903 festzulegen. Die Innung hat hierauf geantwortet, daß es bei dem am 2. Februar 1900 von den Mitgliedern der „Wandhütte“ beschlossenen Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche im Januar 1901 erneuert und dem Zentralverband der Zimmerer z. mitgeteilt wurden, bleibt. Etwasige Veränderungen würden im Januar 1902 von den Mitgliedern der „Wandhütte“ beschloffen und dann dem Zentralverband mitgeteilt werden. Die Herren Unternehmer wollen also selber bestimmen, für welchen Preis die Maurer ihre Arbeitskraft verkaufen sollen. Eine Firma hat die Forderung bewilligt und wird dort die Arbeit fortgesetzt. Gämmlige Unberücksichtigung Kollegen sind abgereift.

Aus Waren wird uns berichtet: Am Sonntag, den 18. August, fand auf Veranlassung einer dritten Person abermals eine Unterhandlung mit der Innung statt. Die Unternehmer erklärten sich nach längerem Sträuben bereit, einen Stundenlohn von 82 S. bei zehnjähriger Arbeitszeit zu bewilligen. Die Kollegen lehnten dieses Angebot ab und beschloffen, den Unternehmern mitzuteilen, daß die Arbeit aufgenommen werden würde, wenn für dieses Jahr bei zehnjähriger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 88 S. gezahlt würde. Gleichzeitig wurde der Gesellenausschuß beauftragt, dahin zu wirken, daß für das nächste Jahr der Lohn auf 84 S. in der Stadt und 85 S. bei Banarbeit festgelegt wird. Eine Antwort ist noch nicht eingegangen.

Die herangezogenen Arbeitswilligen schienen nicht so ganz nach dem Gesinnung der Unternehmer ausgefallen zu sein. Die Arbeitsleistung steht bedeutend hinter derjenigen der einheimischen Kollegen zurück. Das nun auch die sogenannten Berliner bei dieser Höhe immer sehr vom Durste geplagt sind, ist wohl erwäglich. So kommt es denn recht oft vor, daß infolge des zu viel Genossenen Streik und Prügel an der Tagesordnung sind. Die Durchgeprägten verschwinden dann gewöhnlich sofort und andere Arbeitswillige werden wieder herangezogen.

Soffentlich sehen die Unternehmer bald ein, daß es in diesen Falle besser ist, eine Einigung herbei zu führen, da ihnen ja nachmals die Hand zum Frieden geboten wurde. Die „Warner Zeitung“ gibt bekannt, daß ihr von gut unterrichteter Seite die Mitteilung gemacht sei, daß die Arbeiter sich habe beschloffen, infolge des Maurerstreiks den schon in Angriff genommenen Schulhausneubau dieses Jahr nicht weiter zu führen. Ob das nicht auch nur ein kleiner Schreckschuß sein soll, um die Streikenden zu bewegen, das gemachte Angebot anzunehmen? Wir haben neulich schon einmal darauf hingewiesen, daß in dem alten Schulhausbau wegen Mangel an Platz bereits im Kellergehoß eine Schulkasse hat eingerichtet werden müssen. Wenn die Mitteilung der „Warner Zeitung“ auf Wahrheit beruht, dann ist es ein Beweis dafür, wie wenig unsere Stadtväter auf die Gesundheit der Bevölkerung bedacht sind. Die Stimmung der Streikenden ist nach wie vor eine gute und hoffen dieselben noch immer auf einen guten Erfolg.

Verfassungen und sonstige Bewegung.

Der Zweigverein Annaburg hielt am 11. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde genehmigt. Sodann berichtete der Bevollmächtigte über die Lage am Orte. Er konnte konstatieren, daß es mit Hilfe der Agitationskommission gelungen sei, den Unternehmern kurze nach dreitägiger Sperre zur schriftlichen Anerkennung der Forderung, Erhöhung des Stundenlohnes von 80 auf 85 S., zu bewegen. Der Unternehmer Lehmann aus Zornburg hat die Forderung ebenfalls anerkannt, sich aber geweigert, den Vertrag zu unterschreiben. Es wird beschloffen, sofort die Arbeit niederzulegen, wenn Abzüge vorgenommen werden. Sodann gab Kollege Bauer den Bericht von der 2. Bezirkskonferenz, auf welcher beschloffen wurde, zur Stärkung des Verbandes die Hausorganisation zu betreiben und eine Fällung fällmässiger im Bezirk wohnenden Kollegen vorzunehmen. Zur Ausführung dieses Beschlusses meldeten sich mehrere Kollegen freiwillig; welche die nötigen Arbeiten des Sonntags vornehmen werden. Der Kollege Hermann Müller wurde, weil er die Sperre gebrochen, aus dem Verbands ausgeschlossen.

Eine Versammlung mit Hindernissen, die schließlich der vollständigen Auflösung derselben, fand am 16. August in Dojanowo statt. Als erste Gäste zu dieser Versammlung, in welcher Kollege Waude-Preßlau über: „Die Lage im Baugewerbe und im Allgemeinen“ referieren wollte, hatten sich der Baumeister Waude und seine zwei Bureaugehilfen, die als Bericht-erzähler fungierten, und als überwachender Beamter der Bürgermeisters eingefunden. Gleich nach Eröffnung der Versammlung machte der Stadtgewaltige einige Schwierigkeiten. Er bezweifelte nämlich die Identität des Kollegen Waude und als diese durch Beugen festgelegt worden war, bemängelte er, daß ihm Waude nicht vorher vorgestellt worden sei. Als er darauf einige jüngere Kollegen im Saale bemerkte, be-

deutete er dem Vorsitzenden, daß Lehrlinge keinen Zutritt zu der Versammlung hätten, er gab sich aber schließlich zufrieden, als ihm nachgegeben wurde, daß die jungen Kollegen bereits dem Gesellenstande angehören. (In welchem Paragraphen des preussischen Vereinsgesetzes, Herr Bürgermeister, ist es denn den Lehrlingen verboten, sich an öffentlichen Versammlungen zu beteiligen? Red. des „Grundstein.“) Nach diesem Präliminar konnte nun endlich in die Tagesordnung eingetreten werden, die Freude sollte jedoch nicht lange dauern. Als Waude in seinem Referat auch auf die örtlichen Verhältnisse im Baugewerbe zu sprechen kam und darauf, hinwies, daß der Unternehmer Methner sich nicht genirt habe, den an und für sich schon niedrigen Stundenlohn von 16 bis 28 S. noch um einen bis zwei Pfennige zu kürzen, wurde er von dem Ordnungshüter mit der Drohung unterbrochen, daß die Versammlung aufgelöst werden würde, wenn er, Waude, noch einmal ein Wort wie „genirt“ gebrauche. Dieses sei eine Beleidigung für den Unternehmer und bedeute soviel als „geschämt“. Waude ließ sich durch diese Unterbrechung jedoch nicht irritieren, sondern sprach ruhig weiter. Dies mochte wohl dem anwesenden Unternehmer Waude nicht gefallen, denn plötzlich brauste er auf und verlangte Schluß des Referats, er habe in der Diskussion auch noch etwas zu sagen. Er mußte sich aber von Waude dahin belehren lassen, daß es in das Belieben des Vortragenden gestellt sei, wann er sein Referat beenden wolle, eine Grenze sei hierin durch das Gesetz nicht gezogen. Nummer 7 kam der Bürgermeister dem Unternehmer zu Hilfe. Er erklärte, daß der Referent wiederum von der Tagesordnung abgewichen sei und wenn sich dies noch einmal wiederhole, werde er die Versammlung auflösen. (Ob ein Redner von der Tagesordnung abweicht oder nicht, unterliegt nicht der Beurteilung des überwachenden Beamten, am allerwenigsten kann er daraus einen Anlaß herleiten, die Versammlung aufzulösen. Red. des „Grundstein.“) Doch auch dieses Intermezzo vermochte den Vortragenden nicht aus der Fassung zu bringen. Kaum hatte er jedoch einige Sätze gesprochen, worin er das Verhalten der Kaiser-Unternehmer während des Streiks kritisierte, als der Bürgermeister sich von seinem Platze erhob, dem Redner das Wort entzog und dabei bemerkte, daß in Rissa viel ungeschicklicher Blut geflossen sei. (Das hat dem Herrn Bürgermeister wohl nur geträumt. Red. des „Grundstein.“) Der Redner trat nur berechtigt, von den Arbeitnehmern zu sprechen, nicht aber auch von den Arbeitgebern. Zum ersten, zweiten und dritten Mal, die Versammlung ist aufgelöst, erhofft es hierauf aus dem Munde dieses famosen Ordnungshüters. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht und Herr Baumeister Waude war um seine schöne Rede gekommen. In einem anderen Lokal, wo gerade Hebesmanns gefeiert wurde, hat er aber doch seinem Herzen Luft gemacht. Daß die Arbeiter sich organisiert, dagegen hatte er nichts einzuwenden, nur wünschte er, daß sie nicht dem Waude folgen möchten, der habe zu weiße Hände und seine nicht zu arbeiten; hauptsächlich müsse er aber vor dem Zentralverband der Maurer Deutschlands warnen. Das Vieheswerden des Herrn Baumeisters ist aber bei den Arbeitern ohne Verständnis geblieben und auch die Willkür des Bürgermeisters, der sich über alle vereinsgesetzlichen Vorschriften mit Leichtigkeit hinwegsetzt, wird das Zustandekommen eines Zweigvereins nicht hindern können. Schon jetzt gehören 28 Kollegen als Einzelmitglieder dem Verbands an und ihre Zahl nimmt täglich zu. Obgleich auch schon Maßregelungen vorgenommen sind, zwei Kollegen, die hervorragend für das Zustandekommen eines Zweigvereins getreut haben, wurden plötzlich entlassen, sprechen die Kollegen nicht zurück, sondern sind unaussäglich für den Verband thätig. Gegen die ungeschickliche Auflösung der Versammlung seitens des Bürgermeisters wird an zuständiger Stelle Beschwerde geführt werden. Soffentlich wird dem Gesetzeshüter von dieser Stelle aus begreiflich gemacht, daß er selbst nicht über den Gekerkten steht, sondern dieselben ebenfalls zu beachten und ihren Vorarbeiten nachzusehen hat.

Am Sonntag, den 18. August, fand in Dannenberg eine öffentliche Versammlung der Maurer- und Zimmerer statt, zu welcher Kollege Kober aus Hamburg als Referent anwesend war. Es waren fast alle Kollegen erschienen und ließen sich auch sämtlich in den Verband aufnehmen. Es ist diese erfreuliche Tatsache dem unermüdlichen Eifer des Hamburger Agitationsausschusses zu verdanken, welcher sich keine Mühe und Enttäuschung hat verdrießen lassen. Andererseits haben die Maurer den Nutzen der Organisation durch das Vorgehen der Zimmerer erkannt, denen im Frühjahr die zehnjährige Arbeitszeit zu Johanni bewilligt wurde, aber zu der belagerten Zeit durch den schändlichen Vorbruch des Unternehmers Strauß zur Arbeitsniederlegung gezwungen wurden. Die Maurer sind zu der Ansicht gekommen, falls der Hauptvorstand die Unterstützung nicht verweigert, sich mit den Zimmerern solidarisch zu erklären und zur Durchdringung der zehnjährigen Arbeitszeit die Arbeit niederzulegen. Mit welchen Mitteln man die Organisation jetzt zu unterbreiten sucht, ist fast nicht zu beschreiben, wurde doch dem Redakteur der „Zeckel-Zeitung“ sogar unterlagt, mehrere Versammlungen bekannt zu machen und der Witz beeinflusst, uns das Lokal zu verweigern. Doch durch solche Handlungen werden die Dannenberger Bauhandwerker sich nicht abhalten lassen, ebenfalls ein Glied in der großen Kette des Verbandes zu sein.

Am 15. August tagte bei Keul eine Mitgliederversammlung des Zweigvereins Eberfeld. Ueber den 1. Punkt der Tagesordnung: „Der Schiedspruch in Sachen der Hamburger Affordmauerer“ referierte Kollege Walter. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Versammlung kann es nicht verstehen, wie das Schiedsgericht die Affordmauerer von der Anklage des Streibrosches freisprechen konnte. Es steht unüberwindlich fest, daß die bezeichneten Genossen Streibroscher im wahren Sinne des Wortes sind. Wenn sie stehen sich herbei, auf den Bauten, über welche der Verband die Sperre verhängt hat, die Arbeit aufzunehmen und in Afford auszuführen, um den betreffenden Unternehmern aus der Tasche zu helfen. Und dieses thäten sie nicht etwa aus Unwissenheit, sondern mit Bewußtsein und Ueberlegung. Um die Affordarbeit systematisch betreiben zu können, gründeten sie sogar eine eigene Organisation, wodurch sie den übrigen in Hamburg beschäftigten Maurern großen Schaden zufügen.“ Die Affordarbeit bestreiten zu helfen, ist Pflicht eines jeden modernen organisierten Arbeiters. Aus diesen Gründen erwartet die Versammlung, daß den zum Parteitag zu wählenden Delegierten es zur Pflicht gemacht wird, dafür Sorge zu tragen,

daß der unfehlige Schiedspruch aufgehoben wird.“ Bezüglich der Vermählung der Zweigvereins Eberfeld und Warten zu einem Verein heilte Kollege Düng mit, daß die Warten Kollegen sich hierüber noch nicht schlüssig geworden sind. Demnach ist werde eine öffentliche Versammlung der Kollegen aus beiden Orten sich mit der Angelegenheit befassen, in welcher dann die Kollegen ihre Meinung zum Ausdruck bringen könnten. In „Verchiedenes“ wurde noch bekannt gegeben, daß der Unternehmer Kampmann tagtäglich Lohnabzüge mache; wahrscheinlich werde es bei demselben zu einer Arbeitsniederlegung kommen.

Der Zweigverein Gera hielt am 18. d. Mts. eine Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete Kollege Neumann als Delegierter Bericht über die am 28. Juli in Leipzig stattgehabte Konferenz der Agitationsbezirke Leipzig, Dresden und Müridau und erläuterte eingehend die Umstände, die zu einer Ueberlegung hinsichtlich der Organisation und Agitation innerhalb dieser Agitationsbezirke geführt haben. Die Versammlung kann sich mit verschiednen auf der Konferenz gefaßten Beschlüssen nicht einverstanden erklären und wird zur nächsten Konferenz entsprechende Änderungsanträge stellen. Hierzu erstattete Kollege Bauer als Vertreter der Maurer im Gewerkschaftsrat Bericht über die Thätigkeit und den Stand desselben, dabei besonders die Gründung des Auskunftsvereins und die große Anspruchsnahme desselben betreffend. Redner findet es aufregend, daß ein großer Teil nichtorganisierter Maurer das Bureau benutzt habe. Nach letzterem, behauptet, in welcher verschiednen Redner besonders hervorhob, daß die Benutzung des Auskunftsvereins durch inorganisierte Maurer nur schädlich auf die Organisation der Maurer wirken kann, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Die Vertreter der Maurerorganisation im Gewerkschaftsrat werden beauftragt, beim Gewerkschaftsrat zu beantragen, daß das Auskunfts-Bureau nichtorganisierter Maurer keine Auskunft erteilt. Die organisierten Maurer behalten sich die eventuelle Ablehnung dieses Antrages weitere Schritte vor.“ Nachdem verschiedene Berufsangelegenheiten ihre Erörterung gefunden, und man sich sehr mißbillig über den Samtgauer Schiedspruch ausgesprochen, wurde noch auf das Lohnbrüden der hiesigen Bauunternehmer und Meister aufmerksam gemacht. Es werden miñtner Löhne von 32-37 S. pro Stunde gezahlt, während im Vorjahre 35-38 S. das Mindeste war. In der nächsten Versammlung soll gegen diese Lohnbrückeri Stellung genommen werden.

Aus Gütchleben schreibt man uns: Am 12. d. M. sahen sich die Kollegen unseres Zweigvereins genötigt, bei dem Unternehmer Schüler aus Wävalde die Arbeit einzustellen. Grund dazu war das Verlangen des Unternehmers, aus der zehnjährigen Arbeitszeit eine zwölfjährige zu machen, bei einem Lohn von, sage und schreibe, M. 2,20 bis M. 2,70 pro Tag. Daß es so leicht kommen konnte, daß man den Kollegen so etwas zu bieten wagt, daran haben einzig und allein die Kollegen aus Wävalde und den anderen Benachteiligten-Osten schuld, weil sie nie zum Eintritt in die Organisation zu bewegen waren. Daher konnte auch der Unternehmer noch vor einigen Tagen behaupten: „Ja, die von der Wasserfante (gemeint sind die Kollegen aus dem an der Oder gelegenen Gütchleben), das sind die Nichtigsten, aber meine Wävalder, das sind Leute, die arbeiten gerne für M. 2,25 pro Tag; denen ist auch die Arbeitszeit nicht zu lang; die Leute sind vernünftig.“ Die Freude des Unternehmers an seinen Wävaldern sollte aber nicht lange dauern, die Kollegen wurden durch ihres Menschengeschicks über und legten am Montag, 19. d. M., ebenfalls die Arbeit nieder. Darob nun großes Entsetzen bei dem Unternehmer und seinen Trabanten. Als dem Vertreter des Unternehmers die Mitteilung von der Arbeitsniederlegung „seiner“ Wävalder gemacht wurde, konnte er sich nicht enthalten, auszurufen: „Aber warum denn? Wie kommen denn die Leute dazu?“ Man konnte nicht begreifen, daß diese Kollegen, die Jahre lang das unüberwindliche Joß ohne Murren getragen und auf die man so sicher gebürt hat; nun auch endlich einmal ihre Rechte verlangen könnten. Das „Aber warum denn?“ zeigt deutlich, daß der Unternehmer in dem Glauben lebte, „deinige“ Leute hätten keine Klagen, und aus dem andern: „Wie kommen diese Leute dazu?“ erblickt zur Genüge, daß man die Arbeiter als willenlose Wesen betrachte, die ohne den Willen ihres Herrn nichts thun dürfen. Es steht zu erwarten, daß die Wävalder Kollegen nun, da sie sich entschlossen haben, sich eine bessere Existenz zu erkämpfen, tapfer ausfallen werden in dem einmal begonnenen Kampfe und nicht bemühtig zurückweichen in das alte Joß. In seiner Wuth über die „Unbotmäßigkeit“ seiner Gesellen hat der Unternehmer vier junge Zimmerleute, die mit den Streikenden verhandelt sind, entlassen mit den Worten: „Wenn Dein Vater streikt, wenn Dein Bruder streikt usw., kannst Du auch streiken.“ Damit hat er aber nur Del in's Feuer gegossen; denn nun hat er auch die Zimmerleute zur Organisation wadgerufen.

Der Zweigverein Sagen hielt am 17. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Kollegen wurden ersucht, die streikenden Nordhäuser Zabarbeiter dadurch zu unterstützen, daß sie ihren Bedarf an Bautarbeit nur von den Firmen beziehen, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben. Zur Unterstützung der Glasarbeiter sollen Gemachtellen ausgegeben werden. Kollege Schäfer hielt sodann einen Vortrag über: „Die Entwidlung unseres Verbandes“, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Beschlossen wurde, beim Gewerkschaftsrat den Antrag zu stellen, die aus der Agitation entstandenen Schulden aus der Kasse zu deden.

Im Zweigverein Hannover fand am 20. August die Fortsetzung der am 6. August nicht beendeten Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Fortsetzung der Beratung des Regulators; 2. die Wäupfere auf der Gebäudenlehnanstalt; 3. Verchiedenes. Alle Paragraphen wurden unter vorläufiger Streichung des Wortes Wäupfere mit geringen Änderungen angenommen. Mindestens nun in der vorletzten Versammlung der Paragraph, welcher den Nutzen gestattete, eine eigene Sektion zu errichten, abgelehnt wurde jetzt auf Antrag Kaube beschloffen, eine Abstimmung unter den Mitgliedern des hiesigen Zweigvereins vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll dem „Grundstein“ ein Zirkular beigegeben werden, an welchem sich ein vorfortierter Stimmzettel befindet. Der Baubelegirter ist es zur Pflicht gemacht, für rechtzeitige Einlieferung der Zettel Sorge zu tragen, damit das Resultat der Abstimmung in der

am 8. September stattfindenden Versammlung bekannt gegeben werden kann. (Anmerkung des Schriftführers: Die bisher haben bereits eine Session eröffnet und beschlossen, sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen.) Zum 2. Punkt der Tagesordnung führte der Vorsitzende Barnhoff aus: Über den Bau der Gebäulichkeiten sei von den Bauarbeitern die Sperre verhängt worden; den Maurern würde nun der Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht an die Sperre beteiligten hätten. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Die Leitung der Bauarbeiten habe nicht korrekt gehandelt. Als seitens derselben Fehler begangen waren und Streikbrecher sich in genügender Anzahl eingefunden, da hätten die Maurer helfen sollen. Das wäre beachtet gewesen. Den Unternehmern hätte kein größerer Gefallen erwiesen werden können, als daß auch die Maurer die Arbeit eingestellt hätten, indem es an Sandsteinen mangelte. Ein solcher Schritt hätte für uns verhängnisvoll werden können. Der in der Versammlung anwesende Bauarbeiter Rendeck billigte ebenfalls das Vorgehen seiner Kollegen nicht. Hätten selbst die Verhandlungen richtig eingeleitet, dann wären auch die Meinungen zwischen Maurern und Bauarbeitern unterblieben. Auch Kollege Meißner hält es für einen taktischen Fehler, daß die Leitung der Bauarbeiten keine Verhandlung mit den in Frage kommenden Korporationen angebahnt habe. Kollege Wäge fügte dem hinzu: Die Bauarbeiter glaubten dem Unternehmer Jse Eins auszuweichen. Die Delegierten derselben glaubten sich gemarguliert, als sie Feierabend erhielten, dieses sei aber nicht der Fall. Von der Baudelegierten der Maurer habe noch keiner Feierabend bekommen. Flugs wurde nun die Sperre verhängt. Statt, daß nun der Unternehmer hierin betroffen ist, sind wir durch das bisherige Auftreten der Bauarbeiter stark in Mitleidenhaftigkeit gezogen. 20 unserer Kollegen haben sich andere Beschäftigung gesucht, während noch 14 unter den Folgen der Sperre zu leiden haben. Weiter wurde noch mitgeteilt, daß bei demselben Unternehmer Beschlinge zum Steinertragen verwendet wurden, dieses solle der Mnung mitgeteilt werden. Nachdem dann noch einige Sachen lokaler Natur ihre Erledigung gefunden, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Aus Koburg wird uns mitgeteilt, daß daselbst eine stotte Bauhütigkeit sich entwickelt. Von der dortigen organisierten Kollegenchaft wird gewünscht, daß arbeitlose Verbandmitglieder nach Koburg kommen und daselbst in Arbeit treten.

Eine öffentliche Maurervereinigung tagte am Freitag, den 18. August, in Königberg (Pr.) in der Wauerherberge mit der Tagesordnung: 1. Der Bauarbeiterstreik. 2. Die Situation im Baugewerbe. Zunächst wurden einige Unfälle besprochen, welche in letzter Zeit, auf dem Hahnenhügel und an der hahnenhügeligen Gasanstalt vorgekommen sind. Die Unfälle sind auf schlechte Ausrüstung und Abdeckung zurückzuführen. Weil zur Zeit am Orte eine ziemlich gute Konjunktur herrscht, wurde von verschiedenen Kollegen angeregt, die Unternehmer, welche den niedrigsten Lohn zahlen, wegen Erhöhung desselben anzuhaken und eventuell die Bauten zu sperren. Die Mittelwerke wurden zuerst in's Auge gefaßt. Der Bau wird in eigener Regie ausgeführt, trotzdem aber nur ein Stundenlohn von 48 % gefaßt. Da von dem Bau kein Kollege in der Versammlung anwesend war, wurde beschlossen, zwei Kollegen zu wählen, welche die Sache untersuchen sollen. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

In der Mitgliederversammlung des Zweigvereins Riegnitz, welche am 20. d. M. im Gasthof „Zum goldenen Frieden“ stattfand, beschäftigten sich die Kollegen im ersten Punkt der Tagesordnung mit dem Bericht aus Goldberg. Kollege Anders verlas den Bericht des „Grundstein“ und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Goldberg-Kollegen es nicht für nötig gehalten hätten, ihn zu dieser Versammlung einzuladen. Wäre dieses geschehen, dann hätte ein bezüglicher Bericht nicht veröffentlicht werden können. Er bezieht sich auf die Versammlung durch den Kontakt mit dem Goldberg-Meister, daß er, Anders, die Kubarbeit nicht übernehmen hätte. Es wurden zur Zeit Kuben in der Riegnitzer Lagerstätten nach Goldberg geschickt. Da ein Kollege die Kubarbeit übernahm, wurde Anders aufgefordert, mit ihm und noch zwei Kollegen die Arbeit fertig zu stellen. Weil Anders durch sein früheres Vorgehen bei vielen Unternehmern nicht mehr eingetruide wurde, war er gezwungen, mit nach Goldberg zu fahren, um seine Familie so zu erhalten, daß sie nicht zu hungern brauchte. Die Goldberg-Kollegen behaupten, die Riegnitzer Kollegen hätten sie aus der Arbeit gedrängt. Die Wahrheit ist, daß sämtliche Goldberg-Vorstandsmitglieder seit dem Frühjahr, also eine geraume Zeit vorher, ehe die Riegnitzer Kollegen die Arbeit in Goldberg antraten, hier arbeiteten. Ferner mußte der Vorsitzende von Goldberg zugeben, daß es der Wahrheit nicht entspricht, wenn behauptet wird, Kollege Anders habe die Arbeit in Goldberg eingeleitet, sondern daß schon früher im Afford gepußt worden ist. Der Stundenlohn in Goldberg liegt auf 28-29 % pro Stunde. Es kann daher nicht behauptet werden, daß die Riegnitzer Kollegen den Lohn in Goldberg beschleiert haben. Sie erhielten für den Quadratmeter Sandputz 28 %, für Deckputz 33 % Preise also, die den Goldberg-Kollegen bis dato noch nicht bezahlt worden sind. Die Goldberg-Kollegen erklären in dem Bericht, die Agitation viel intensiver betreiben zu wollen als bisher. Dies ist auch richtig, denn gegenwärtig arbeiten 260 Kollegen in Goldberg und umgeben und nur 80 davon gehören der Organisation an. Bei dem Meister, wo die Riegnitzer gegenwärtig pühen, waren 50 Maurer beschäftigt und nur ein Einziger von ihnen war organisiert. Wenn die Kollegen in Goldberg rege Agitation betreiben, müssen sie der Organisation viel mehr, als durch Veröffentlichung von Artikeln, die sich mit der Wahrheit nicht vertragen. Der Vorsitzende aus Goldberg, Kollege Geißler, erklärte, nicht mehr genau zu wissen, die viel in der fraglichen Versammlung anwesend waren, er erklärte, auch nicht zu wissen, wer diesen Bericht eingeleitet habe. Es wurde dann einstimmig folgende Resolution angenommen: Die heute im „Goldenen Frieden“ tagende Mitgliederversammlung des Zweigvereins Riegnitz nimmt Kenntnis von dem Bericht in Nr. 33 des „Grundstein“, betreffend den Zweigverein Goldberg, und spricht die Bedauern darüber aus, daß die Goldberg-Kollegen ohne Wissen und ohne Einladung des Kollegen

Anders zu der Mitgliederversammlung einen bezüglichen Bericht veröffentlichten. Mit Bedauern müssen wir konstatieren, daß der Vorsitzende von Goldberg, obgleich er in der Mitgliederversammlung anwesend war, sich erklärt, nicht zu wissen, von wem dieser Bericht eingeleitet hat. Der Vorsitzende von Goldberg stimmte ebenfalls dafür. Im Punkt „Beschuldigung“ erklärte Kollege Anders, daß es ihm unmöglich gemacht worden sei, noch weitere Erklärungen in der Organisation zu erteilen, er werde dieselben in der nächsten Versammlung niederlegen.

Am 20. August fand in Wittenberg (Schlesien) eine Mitgliederversammlung statt. Der bisherige Vorsitzende legte sein Amt nieder und wurde an seine Stelle Kollege Robert Glogge gewählt. In „Beschuldigung“ wurden dem Vorstand 3 pSt. der unterzeichneten Beiträge als Entschädigung für gelebte Mithewaltung bewilligt. Ferner wurde beschlossen, pro Mitglied und Quartal 25 % Entschädigung für „Grundstein“-Kopierarbeiten auszuführen. Nachdem noch ein Antrag, alle 14 Tage Dienstage eine öffentliche Maurervereinigung stattfinden zu lassen, angenommen worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein Magdeburg hat am 15. August eine Lohnkassette aufgenommen, die folgendes Ergebnis hatte: Im Stadtbezirk wurden bei 60 Arbeitgebern auf 114 Arbeitsstellen 911 Maurer und 142 Lehrlinge ermittelt. Der Lohn der Maurer stellte sich wie folgt: 11 erhielten 48 % pro Stunde, 3 erhielten 45 %, 4 46, 7 erhielten 47 %, 69 48, 416 49, 309 erhielten 50 %. Über 50 % erhielten 46 Maurer, so daß sich ein Durchschnittslohn von 49 % ergab. Auswärtig arbeiteten 89 in Afford. Bei Arbeitgebern, welche dem Arbeitgeberverband nicht angehören, wurde höhere Löhne gezahlt. In folgenden Bauobjekten wurde der Durchschnittslohn von 49 % nicht gezahlt: H. Stoeter, Joh. Schneider, C. L. Schmidt und A. Maurice. Wenn man die jetzt aufgenommenen Statistik derjenigen des Vorjahres gegenüberstellt, so zur gleichen Zeit 1022 beschäftigte Maurer ermittelt wurden, so ergibt sich, daß auch über das Baugewerbe Magdeburgs die Krisis hereingebrochen ist, die sich in wertschöpfender Beschäftigungslosigkeit bemerkbar macht. Und was hierin liegt, daß diese schlechten Zeiten nicht noch schlechter werden? — Nun das Resultat der unliegenden Orts: In Ferner er's Leben arbeiten bei 4 Unternehmern 23 Maurer und 4 Lehrlinge. Von den Maurern erhielten 7 60 % pro Stunde (beim Wägen), 4 erhielten 50 %, 4 49, 3 48, 2 47, 7 46, 2 45 %. Das ergab einen Durchschnittslohn von 51 % pro Stunde. — In S. S. S. S. arbeiteten bei 4 Unternehmern 39 Maurer und 3 Lehrlinge. Von Ersteren erhielten 1 51 % pro Stunde, 2 45 %, 1 44, 7 43, 2 42, 26 40 %, das ergab einen Durchschnittslohn von 41 % pro Stunde. — In W. S. S. S. S. arbeiteten bei 3 Unternehmern 10 Maurer und 1 Lehrlinge. Von den Maurern erhielten 2 50 % pro Stunde, 1 43, 4 42, 4 40 %, oder einen Durchschnittslohn von 49 % pro Stunde. — In Groß-Dietrichen arbeiteten bei vier Unternehmern 20 Maurer. Zwei derselben erhielten 50 % pro Stunde, 3 47, 3 45, 3 43, 2 41, 1 40, 6 35 %, gleich einem Durchschnittslohn von 41 % pro Stunde. — In Klein-Dietrichen arbeiteten bei 2 Unternehmern 8 Kollegen; sie erhielten pro Stunde 50 %. — Der Betriebsmann richtet nun an alle organisierten Maurer die Bitte, dafür zu sorgen, daß am Dienstag, den 8. September, Abends 7 Uhr, sich der Deputierte eines jeden Baues im „Luisenpark“ einfindet, da es sich um die Verapung wichtiger Angelegenheiten handelt. Wo kein Deputierter vorhanden ist, muß ein solcher gewählt werden.

Am 18. August fand in Mannheim eine Konferenz der Zweigvereine von Baden, der Pfalz und Elßig-Lothringen statt, welche sich hauptsächlich damit beschäftigte, die oben genannten Zweigvereine in einem Gau zu vereinigen. Vertreter waren 14 Baustellen durch 84 Delegierte. Als Vertreter des Vorstands war Kollege Bimmelburg erschienen. Derselbe gab in referierender Weise Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommissionen in Süddeutschland, und betonte, daß in den einzelnen Bezirken der Kommissionen die Organisation einen Hinblick zu verzeichnen hätte, obgleich finanzielle Mittel ausreichten zum Hauptort und zur Verfügung gestellt wurden. — Der Grund dieses Mißganges lie aber ebenfalls darin zu liegen, daß die Mitglieder der einzelnen Kommissionen der Meinung waren, sie müßten immer in den Handorten agitieren und neue Baustellen gründen, während durch dieses Verfahren die schon bestehenden Baustellen vernachlässigt und somit die Kraft der Organisation an den einzelnen Orten geschwächt oder diese ganz ausgelöst wurde. Redner gab sodann die großen Vorteile, die den einzelnen Zweigvereinen durch Eingliederung in einen Gau erwachsen würden. Den Zweigvereinen werde die Möglichkeit gegeben, in kurzen Zwischenräumen öffentliche Versammlungen einzuberufen und einen Referenten aus dem Gauvorstand zu ernennen. Ferner betonte Redner, daß bei Errichtung eines Gaues die Agitation viel einflussreicher betrieben werden kann, wodurch auch die Organisation im Allgemeinen gehoben wird. Redner brachte nun folgende Resolution des Gauvorstandes zur Kenntnis: 1. daß der zu bildende Gau sich über Baden, der Pfalz und Elßig-Lothringen erstrecken soll; 2. den Sitz des Gauvorstandes nach Mannheim-Ludwigschafen zu verlegen; 3. daß die einzelnen Zweigvereine einen Beitrag an die Gauskasse entrichten sollen, und zwar in der Höhe von 30 % pro Mitglied und Jahr; 4. daß ein Kollege fest angestellt werden soll zur Erledigung der im Gaubezirk vorzunehmenden Arbeiten zur Hebung der Organisation. Bei der nun folgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für die Vorschläge des Gauvorstandes aus, da dieselben laut Beschluß des Verbandstages nur zu berücksichtigen wären. Es ergab sich dann, daß bei der Abstimmung über den ersten Vorschlag 82, über den zweiten 23, über den dritten 20 und über den vierten 81 Delegierte für Annahme der Vorschläge stimmten. Es wurde sodann das Gausquellatib ausgearbeitet und auch mit Majorität angenommen. Nachdem nun auch der weitere Vorschlag des Kollegen Bimmelburg, das Gehalt des besoldeten Beamten auf monatlich M 150 festzusetzen, angenommen war, wurde Kollege Richard Gorier einstimmig zum Gauvorstandenden gewählt; ferner wurde der Kollege J. Vollenbacher-Mannheim zum Kassierer und die Kollegen Chr. Sauer-Mannheim, J. Wolf-Mannheim und K. Eberle aus Speyerfeld zum Beisitzer gewählt. Nachdem nun der Gauvorstand eingesetzt war, nahm die Konferenz die Berichte der einzelnen Delegierten entgegen, welche alle darin übereinstimmten, daß die Organisation in den einzelnen Orten einen Hinblick erfahren hat. Auch darin stimmten die Delegierten überein, daß allerwärts die Baukonjunktur eine sächliche

sei, das heißt, daß die Krise im Baugewerbe sich auch in Süddeutschland überall bemerkbar mache. In vielen Orten würde noch 12-18 Stunden gearbeitet, und der Lohn sei, mit Ausnahme von Speier, an allen Orten ganz bedeutend, reduziert worden. Nachdem Kollege Bimmelburg noch ein kräftiges Mahnwort an alle Delegierten gerichtet hatte, geht mit aller Macht in ihren Zweigvereinen Agitation zu entsalten, damit sich unsere Organisation kräftige, um in nicht allzu ferne Zeit der frühlichen Ausbeutung des Unternehmertums ein Ziel setzen zu können, jedoch der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf das Wohl und Gedeihen des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands Abends 8 Uhr die erste Gauskonferenz für Süddeutschland.

Am Sonntag, den 11. August, fand im „Wasserburgerhof“ in München eine öffentliche Maurervereinigung für den Stadtteil Hadhausen statt, in der Genosse Maurer über das Thema: „Können die Maurer während der Krise höhere Beiträge bezahlen?“ sprach. Redner vorbereitete sich in kurzen Äußerungen über den Begriff Krise, kam dann auf die heutige Produktionsweise als Ursache der Krisen zu sprechen und kennzeichnete mit scharfen Worten die Verhältnisse des Unternehmertums, die dahin gehen, die schlechte Geschäftsperiode zu heben, um die Lebenshaltung des Arbeiters noch mehr herabzudrücken. Letzteres sei besonders da der Fall, wo es die Arbeiter in der guten Zeit nicht für nötig befunden haben, sich in einer Organisation zusammenzuschließen und so dem Unternehmer im gegebenen Falle eine Macht entgegenzusetzen. Dieses treffe nicht zuletzt bei den Münchener Maurern zu. Obwohl auch in der Zeit der äußerst guten Konjunktur von 1895 bis 1899 die Lage der Maurer Münchens eine geradezu erbärmliche war (was Referent an verschiedenen Beispielen nachweist), fand es die große Masse nie für notwendig, sich mit Hilfe der Organisation ausreichende Löhne und eine der Großstadt angemessene Arbeitszeit zu erkämpfen. Nachdem sich im vorigen Jahre in dieser Beziehung eine Besserung bemerkbar machte, setzte unmittelbar darauf die allgemeine Geschäftsstodung ein, die sich besonders im Baugewerbe schwer bemerkbar machte, und mitten in dieser Krise trat der Fall ein, daß der letzte Werkbundstag im April d. J. die Beiträge von 20 bezw. 25 % auf einen Stundenlohn erhöhte, was für München 45 % pro Woche bedeutet. Hätten die Maurer Münchens sich vor 6 Jahren dazu entschlossen, höhere Beiträge zu bezahlen, so ständen sie heute nicht vor der Alternative, dieses thun zu müssen, es wäre ihnen längst gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen annähernd entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist sich wohl bewußt, daß es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge von 20 % unwiderruflich zu gewöhnen, allein die Tatsache, daß 60 pSt. der Maurer Münchens in diesem Jahre 1 bis 5 % pro Stunde weniger verdienen als in den vorhergehenden Jahren, müßte jedem zum Bewußtsein bringen, daß es eine zwingende Notwendigkeit ist, diesen erhöhten Beitrag zu bezahlen. In verschiedenen Beispielen wies Redner nach, daß die Maurer den erhöhten Beitrag zahlen können, wenn der ersuchte Hilfe vorhanden ist. Um einen fähigen Mitgliederstand trotz der erhöhten Beiträge zu erhalten, sei es nötig, einen Kollegen anzuschaffen und zu heben, der sich voll der Aufgabe widmen könne, die Beiträge auszulasten. Redner betonte schließlich, daß es an der Organisation selbst liegen werde, dafür zu sorgen, daß jeder Einzelne geübt wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nach einer lebhaften Debatte, in der sämtliche Redner die Notwendigkeit der hohen Beiträge zu bezahlen und sich verpflichteten, diese trotz aller Schwierigkeiten zu bezahlen und für Gewinnung neuer Mitglieder zu wirken, wird Kollege Schärer als Vorsitzender des Zweigvereins München des Verbandes beauftragt, in einer Aufsichtung zwecks Ausarbeitung eines bezweckmäßigen Planes zur Sprache zu bringen und der nächsten Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Hierauf erfolgte nach einem Glühworte des Referenten der Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Am Donnerstag, den 15. August, tagte im Dall'Armi die regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Kassierer Fischer verlas die Abrechnung vom zweiten Quartal, die von den Revisoren als richtig befunden wurde. Infolge des außerordentlich schlechten Geschäftsganges ist jedoch leider ein verhältnismäßig starker Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Durch eine planmäßige Agitation jedoch ist Möglichkeit gegeben, die Schwärze wieder auszugleichen. Unter Punkt 3 wurde als Gemeinheitsdelegierter an Stelle des Kollegen Eifer Rappo Kollege Weingerer gewählt. Es wird beschlossen, von jetzt ab die Delegierten pro Sitzung mit 50 % zu entschädigen, wie dies in den meisten Gewerkschaften der Fall ist. Eine lange und eingehende Debatte erfuhr die unter Punkt 4 bezweckte Frage betreffend Anstellung eines besoldeten Beitragskassierers. Das Resultat der Diskussion war die einstimmige Annahme einer Resolution, die besagt, daß sich die Versammlung mit der Anstellung eines besoldeten Kassierers im Prinzip einverstanden erklärt und den Ausschuß beauftragt, diese Frage als eine ständige in den Kreis seiner Beratungen zu ziehen, um so eine Unterlage zu schaffen, auf Grund deren man zu Beginn des neuen Jahres in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Sache näher treten kann. Nachdem sich die Versammlung noch kurz mit der Frage des Nennungs-Schiedsgerichts und des „Gestellen-Auslasses“ beschäftigt hatte, sowie über die zu unternehmenden Schritte gegen den ungeschicklichen Wahlmodus der Körperschaft sich klar geworden war, erfolgte nach Erledigung einiger untergeordneter Punkte Schluß der Versammlung.

Der Zweigverein Novarates hielt am Mittwoch, den 21. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer gab die Abrechnung zum Stichtage des Monats, welche anerkannt wurde. Aldann wurde an Stelle des Kollegen Veit der Kollege Alfred Thomas gewählt. Nebengemeldet haben sich die Kollegen Ristler und Rastle. Nebengetreten von Altona ist Kollege August Werner. Ferner handelte es sich um das Nachleben der vorjährigen Streikfondsmarken des Kollegen Feuerbach. Derselbe erklärt, bis November nachsehen zu wollen, wodurch die Versammlung aufrieden gestellt war. Ferner wurde beschlossen, in kürzester Zeit eine Extra-Mitgliederversammlung einzuberufen und dazu einen Referenten einzuladen. Das Thema festzusetzen

und die Einberufung der Versammlung wird dem Vorstand überlassen. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß dem Kollegen Emil Schaller 40 Sterbedenkmal für seine verlebene Ehefrau gezahlt seien.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Berlin. Ein schwerer Baunfall ereignete sich am 21. d. M. in der Gubenerstraße. Dort ist auf dem Grundstück Nr. 26 ein Neubau errichtet. Beim Abbruch des Dachgerüsts stürzten nun die Arbeiter Eugen Lode und Hermann Böttch mit einem Balken in die Tiefe und fielen auf einen Bretterlauf, der auf dem Hofe lag. Während Bösch mit Hautabschürfungen davontam und in seine Wohnung gehen konnte, nachdem er auf den Unfallstation einen Verband erhalten hatte, erlitt Lode schwere Verletzungen an der Brust und den Beinen und zwei Rippenbrüche. Er mußte von der Unfallstation nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden.

Sachsen. Am 17. August stürzte der Maurer Fischer am Neubau des Herrn Patente aus der ersten Etage, ohne erhebliche Verletzungen davon zu tragen.

Kattowitz. Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Montag, den 19. August, Nachmittag 2½ Uhr, auf der hiesigen Ferdinandsstraße, indem der Maurer Karl Meißner, Verbandskollege und Kassier der hiesigen Zählstelle, in einer Höhe von 12 m herabstürzte. Der Unglückliche zog sich einen Bruch der Wirbelsäule und des linken Unterarms zu. Er wurde mittelst Drahtseile in das hiesige Krankenhaus gebracht. Er wurde mittelst Drahtseile in das hiesige Krankenhaus gebracht. Er wurde mittelst Drahtseile in das hiesige Krankenhaus gebracht.

Königsberg i. Pr. Beim Bau der städtischen Gasanstalt ereignete sich am Montag, den 12. d. M., ein schwerer Unfall. Ein Arbeiter, welcher an einem Kessel beim Nieten beschäftigt war, stürzte, weil er das Gleichgewicht verlor, nach unten 7—8 m hinab, weil der Kessel oben nicht abgedeckt war. Er erlitt einer Schädelverletzung, einen doppelten Beinbruch und noch andere Verletzungen; er wurde mit einem Unfallwagen nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. In seinem Aufkommen wird gewiss. Nachdem das Unglück geschehen war, wurde der Kessel oben abgedeckt. Das ist binnen 14 Tagen der zweite Unfall an dem Kessel.

Löwenberg (Schlesien). Am Sonnabend, den 17. August, zerquetschte sich am Schloßbau Braunau bei Löwenberg der Maurer Paul Hennig die große Reibe des rechten Fußes beim Steintransport. — Am Donnerstag, den 21. August, fiel am obengenannten Ort dem Maurer Ewald Hartmann ein halber Ziegelstein auf den Kopf, so daß eine flache Wunde entstand. Am 20. August wurden beim Bau der Strömungskanal im Bereich der Findlingstraße durch den Einsturz eines, erst teilweise entfernten alten Gebäudes, das beseitigt werden mußte, zwei Arbeiter beschüttet und schwer verletzt. Der Unfall ist direkt auf die Beschäftigung der Bauführung zurückzuführen.

Die die Vermögensoffensiven die Schutzvorrichtungen Kontrollieren. Zu der Frage liefert die „Münchener Post“ einen interessanten Beitrag. Vor 14 Tagen waren in München Spenglergeschüßeln (Stempnergeschüßeln) damit beschäftigt, einen sogenannten Sturm zu decken. Das zu diesem Zwecke angebrachte Gerüst entsprach in keiner Weise den Anforderungen; speziell war das Schutzgelenk nicht so, wie es nach Vorschrift hätte sein sollen. Ein Arbeiter wurde deshalb bei dem Parlier vorstellig, erhielt aber den Befehl, das Gerüst könne nicht anders hergestellt werden. Als alles Neben nichts half, ging der Arbeiter kurz entschlossen an das nächste Telefon, rief das Bureau der Bayerischen Baugewerkschafts-Vereinsgenossenschaft an und verlangte Abstellung der Vorstände an dem Neubau. Kurze Zeit nachher kam dann auch ein Beamter, aber anstatt sich sofort persönlich zu überzeugen, ob das betreffende Gerüst tatsächlich mangelhaft ist, ging der Herr zum Parlier und ergabte ihm, die Spengler hätten telefoniert, das Gerüst war nichts ufo. Darob natürlich große Aufregung bei dem Parlier, der die betreffenden Arbeiter mit heftigen Vorwürfen überhäufte. Der Herr Monteur der Baugewerkschafts-Vereinsgenossenschaft blieb insofern ruhig unten stehen. Erst das energische Jureden eines Arbeiters veranlaßte ihn, das Gerüst zu betreten und persönlich in Augenschein zu nehmen. Und als er das gesehen, mußte er den Arbeitern recht geben und das Anbringen eines ordentlichen Gerüsts anordnen, während der Herr, so lange er bei dem Parlier stand, das Gerüst den Anforderungen entsprechend gefunden hatte. Als dann der Baumeister von dem Vorfall Kenntnis erhielt, gab es nochmals heftige Vorwürfe für den betreffenden Arbeiter. Er hätte sich an ihn (den Baumeister) wenden sollen ufo. Und ferner wurde dekretiert, der Mann solle sofort die Baustelle verlassen. Der Arbeiter erklärte, in gutem Rechte und im Interesse der Abwendung eventueller Unglücksfälle gehandelt zu haben, weshalb er sich nicht vom Bau jagen lasse. Darauf forderte der Bauherr vom Meister des Geschüßeln, daß er den Mann von dem Bau wegnähme, was der Meister des Lieben Friedens wegen denn auch that und den Arbeiter anderweitig beschäftigte. Wäre der Mann aber nicht schon Jahre lang bei dem fraglichen Spenglermeister tätig, so dürfte er eben seinen Laufpaß erhalten haben, nur weil er sich und seine Kollegen nicht der Gefahr einer leichtfertigen Bauausführung aussetzen wollte.

Baustückel. An einem Neubau des Unternehmers Marling in Kassel wurde bei einer Revision von der Baupolizei gefunden, daß der ganze Gebel von unten bis oben nur aus 26 cm starkem Mauerwerk aufgeführt worden war, während er nach der Zeichnung erheblich stärker sein mußte. Die Fortführung des Baues wurde von der Polizei stillt.

Der Arbeiterschutz bei Vergabung öffentlicher Bauarbeiten im Deutschen Reich.

Über den Arbeiterschutz bei Vergabung öffentlicher Leistungen und Arbeiten in den europäischen und überseeischen Industriestaaten ist jüngst von hiesiger Seite eine Enquete veranstaltet worden, aus welcher im Auszuge der Teil, welcher sich auf die Bauarbeiten in Deutschland bezieht, wiedergegeben sein mag.

Eine einheitliche Regelung des Submissionswesens ist im Deutschen Reich bisher bekanntlich nicht erfolgt. Es war daher ganz begründet, daß man sich auf dem Bauarbeiter-Kongress in Berlin im Jahre 1899 mit der Organisation des Submissionsverfahrens; das schon längst nicht mehr dem Geiste der Zeit, in der wir leben, angemessen erscheint, beschäftigte und verlangte, daß die Vergabung der Arbeiten im Submissionswege in absehbarer Zeit ganz abgeschafft und in eigener Regie ausgeführt werden sollte. Als Minimum sollten in jedem einzelnen Falle die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Geltung kommen. So weit sich das Submissionsverfahren zur Beseitigung kommen. So weit sich das Submissionsverfahren zur Beseitigung kommen.

Bei einer Durchführung dieser Forderungen ist natürlich bisher im Deutschen Reich noch keine Rede gewesen; vielmehr sieht man im Allgemeinen bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten in den einzelnen Bundesstaaten auf dem Standpunkt der Freiheit des Arbeitsvertrages und befristet sich in der Frage des Arbeiterschutzes darauf, den Submittenten die Sorge für die persönliche Sicherheit und Wohlfahrt ihrer Arbeiter zur besonderen Pflicht zu machen. Am die Submitter können sich die bauleitenden Behörden nur insoweit, als sie, wenn der Unternehmer seinen Arbeiter gegenüber damit im Rückstande bleibt, auf seine Kosten die Beseitigung vornehmen.

Für Preußen kommt in dieser Beziehung der Erlass des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 17. Juli 1885 in Betracht, nach welchem auch der Unternehmer, soweit dies von der bauleitenden Behörde für erforderlich erachtet wird, für das Unterkommen seiner Arbeiter selbst sorgen, ferner die nöthigen Vorkehrungen treffen, sowie für deren regelmäßige Reinigung, Desinfektion und spätere Beseitigung Sorge tragen muß. Sofern im Auftrage des bauleitenden Beamten seitens der Unternehmer Arbeiter in Tagelohn ausgeführt werden, müssen die Listen der hierbei beschäftigten Arbeiter dem Beamten behufs Prüfung ihrer Minderjährigkeit täglich vorgelegt werden.

Durch Ministerialverfügung an die Königl. Eisenbahn-Direktionen vom 28. Oktober 1891 sowie durch die Erlasse vom 28. Juni und 19. August 1897 wurden obige Bestimmungen dahin ergänzt, daß es nimmermehr Pflicht der Unternehmer von Hochbauten ist, auf den Baustellen die zur ersten Hilfeleistung vor Antritt des Arztes erforderlichen Verbandsmittel, Arzneien etc. nach den Anordnungen der bauleitenden Behörde bereit zu halten.

Besonders geregelt wurde ferner die Krankenversicherungspflicht der bei Hochbauten beschäftigten Arbeiter sowie die Vorschriften bezüglich der Errichtung von Baukrankenkassen.

Im Jahre 1899 wurden die Bestimmungen über die Fürsorge für das körperliche Wohl der Arbeiter dahin ergänzt, daß der Unternehmer den Staatsbauwerken verpflichtet wird, soweit es seinen Arbeitern nicht selbst möglich ist, nebst der Unterkunft auch eine angemessene Verpflegung zu finden, die erforderlichen Einrichtungen auf eigene Kosten zu treffen. Bei der Prüfung der Frage, ob es der Feststellung besonderer Einrichtungen, wie der Erbauung von Baracken, Speisekassen etc., bedarf, sollen nicht nur die Interessen der Verwaltung, sondern auch die eigenen Wünsche der Arbeiterschaft berücksichtigt werden.

Was die Frage der Streiktafel betrifft, wird seit dem Jahre 1899 bei Vergabung fiskalischer Bauten in Preußen folgende Bestimmung in die Verträge aufgenommen:

„Arbeitervorfälle gelten nicht als höhere Gewalt und begründen kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preis-erhöhung. Anträge auf Fristverlängerung können nur in ganz besonderen Fällen in Berücksichtigung gezogen werden und unterliegen der Genehmigung der oberen Behörden, haben aber von vornherein keine Aussicht auf Erfolg, wenn nicht vom Unternehmer nachgewiesen wird, daß der gewerkschaftliche Verein der Maurer Berlins außer Stande war, dem Unternehmer Hilfe zu leisten. Mehrvergütungen werden insofern auch bei Inanspruchnahme des genannten Vereins nicht gewährt.“

In ähnlicher Weise sind die Bestimmungen bezüglich des Schutzes der Arbeiter bei den Staatsbauten in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und in Elsaß-Lothringen geregelt; dagegen existieren im Königreich Sachsen keinerlei Bestimmungen zum Schutze der von den Unternehmern beschäftigten Arbeiter.

Was nun die Gemeinden im Deutschen Reich betrifft, so sind natürlich ebenfalls bisher keinerlei Gesetze oder Verordnungen erlassen worden, welche das Vergabungsverfahren derselben nach bestimmten Grundsätzen regeln, insofern haben sich viele größere und auch kleinere Kommunalverwaltungen des Nachhins den Vorschriften für die staatliche Submission angegeschlossen. Freilich haben es die Arbeiter an Verletzungen zur Einführung des Mindestlohnes und anderer Klauseln nicht fehlen lassen, doch waren dieselben meist nicht von Erfolg begleitet. So brachten z. B. im Jahre 1898 die sozialdemokratischen Mitglieder des Braunschweiger Stadterordneten-Kollegiums im Hinblick auf bevorstehende umfangreiche Bauarbeiten folgende Anträge ein:

Die Arbeiten sind nicht in Submission zu vergeben. Die Dauer der Arbeitszeit darf nur 9 Stunden täglich betragen.

Die Arbeiter sind nicht in Arbeit, sondern in Tagelohn zu geben, und soll der Lohnfuß maßgebend sein, welcher zwischen den Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden Gewerbes vereinbart ist.

Der Verkauf von Getränken und Lebensmitteln an die Arbeiter durch die vom Arbeitgeber angestellten Personen ist nicht statthaft.

Es müssen 25 Arbeiter beschäftigt sein, ist eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Bedürfnisanstalt zu errichten.

Bei der Beschäftigung der Stadterordneten-Versammlung nach eingehender Beratung, lediglich bis zum letzten Punkte des Antrages zu genehmigen, die übrigen jedoch abzulehnen.

Genossenschaftlich mit ähnlichen Vorschlägen hatten die evangelischen Arbeitervereine in Stuttgart und in Leipzig. In letzterer Stadt verlangte man, daß bei städtischen Arbeiten der von der Innung festgestellte Lohn gezahlt werden solle, doch bestimmte der Oberbürgermeister zu diesem Antrag in öffentlicher Sitzung, daß der Rath der Stadt nicht zustimmen könne, ob der Unternehmer aus dem Grunde billiger arbeite, weil er billigeres Material erlangt habe, oder weil er geringere Löhne zahle. (1) Daher wurde dem Verlangen der Arbeiter nicht stattgegeben. Auch in Berlin ist bekanntlich die einheitliche Regelung des Submissionsverfahrens noch nicht erfolgt; freilich ist auch in

der Sitzung vom 10. Mai 1900 die Aufnahme der Streikklausel in die Submissionsverträge, welche die Macht der Unternehmer außerordentlich gestärkt hätte, abgelehnt worden. Immerhin ist den Arbeitgebern das Zugeständnis gemacht worden, es solle event. von der Festlegung von Conventionsstrafen nöthigenfalls abgesehen und lediglich die Angabe der Lieferungsfristen verlangt werden.

Den Arbeitern günstiger haben sich die Behörden anderer Städte, z. B. Karlsruhe gezeigt. Dort waren, Unternehmer, welche in dem begründeten Verdacht stehen, in Bezug auf Arbeitszeit, Arbeitslohn und Behandlung ihrer Arbeiter unbillig zu halten, von der Regierung ausgeschlossen.

Besondere Erwähnung verdienen die Submissionsbedingungen, welche die Landesversicherungsanstalt Berlin bei ihren Bauten vorschreibt. Dort findet sich nämlich die Vorschrift, daß der Submittent sich verpflichten müsse, durch Ausfüllung eines angelegten Formulars Erklärungen über die seinem Angebot zu Grunde liegende Höhe der Arbeitslöhne, wie die Dauer der Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer abzugeben. Dabei wird es als erwünscht bezeichnet, daß die neunhündige Arbeitszeit nicht überschritten werde.

Hiergegen hatte sich, gelegentlich der Erbauung von Arbeiter-Gehäusen in Berlin, ein Berliner Unternehmerverband in einem an die Verbandsmitglieder gerichteten Rundschreiben vom 25. Januar 1900 gewandt, durch welches die Mitglieder aufgefordert wurden, diesen Paragraph zu streichen.

Daraufhin herbeigeführte der Vorsitzende der Landes-Versicherungsanstalt eine scharfe Entgegnung, in der er das Gebahren des Unternehmerverbandes gebührend kennzeichnet. Unter Anderem sagt er:

„Die großen Gehäusen in Berlin sind für die Arbeiter bestimmt; hier sollen die Arbeiter, welche infolge ihres anstrengenden und aufreibenden Berufs manigfachen frühzeitigen Schädigungen ihrer Gesundheit ausgesetzt sind, Heilung und Linderung ihrer Leiden, Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit finden. Es wäre ein Hofn auf diese Einrichtung, wollte die Landes-Versicherungsanstalt als Bauherr mit verschärften Armen der Frage der Arbeiterwohlfahrt bei Ausführung des Baues gegenüberstehen.“

Uebrigens werden von der genannten Landes-Versicherungsanstalt nur soj. beschränkte Submissionen veranstaltet; und man verfolgt nicht das Prinzip, unbedingt dem Willkür den Zuschlag zu erteilen; im Gegentheil kann auch der Söchtfordern, wie dies schon gesehen ist, die Arbeit erhalten, wenn er, selbstverständlich unter Würdigung aller für den Zuschlag maßgebenden Verhältnisse, auch bezügl. Lohnsätze und Arbeitszeit, sich zu Bedingungen versteht, welche den Forderungen der Arbeitnehmer nach Möglichkeit entgegenkommen. Collmer.

Die Entwicklung des Maurergewerbes im Herzogthum Braunschweig, vom 5. Juni 1882 bis 14. Juni 1895.

Die Ergebnisse der letzten Berufs- und Gewerbezählungen sind schon häufig nach verschiedenen Richtungen hin besprochen worden, doch ist bisher nur geringe Aufmerksamkeit denjenigen Resultaten gewidmet worden, welche für eine spezielle Berufsgruppe auf einem lokal eng umgrenzten Gebiete erzielt wurden. Und doch sind diese Resultate für alle diejenigen von Interesse, welche die Aufgabe haben, die Arbeiter des betreffenden Berufs in ihrem Bezirk zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen. Es sei deshalb im Folgenden die Entwicklung geschildert, welche das Maurergewerbe zwischen den beiden letzten Verfassungen, deren Ergebnisse abgedruckt vorliegen, im Herzogthum Braunschweig genommen hat.

Es waren vorhanden in der Stadt Braunschweig:

| | | |
|----------------------------------|------|------|
| 1882 | 1895 | |
| Unternehmer | 59 | 94 |
| Betriebsbeamte (Werkführer etc.) | 2 | 43 |
| Arbeiter | 1004 | 1844 |

Die Unternehmer haben um 35, die Angestellten um 381 zugenommen. Im Jahre 1882 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 17, im Jahre 1895 14,8 Angestellte. Man kann also nur ein relatives Wachsen des Betriebsbetriebs feststellen, keineswegs aber von einem zunehmenden Uebergewicht der Großbetriebe sprechen.

In übrigen Kreise Braunschweig waren vorhanden:

| | | |
|----------------|------|-----|
| 1882 | 1895 | |
| Unternehmer | 39 | 68 |
| Betriebsbeamte | — | 10 |
| Arbeiter | 459 | 695 |

Die Unternehmer haben um 19, die Angestellten um 148 zugenommen. Im Jahre 1882 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 11,7, im Jahre 1895 10,4 Arbeiter. In diesem bei der Großstadt belegenem Landkreise zeigt sich also dieselbe Erscheinung wie in der Stadt, daß die durchschnittliche Betriebsgröße zurückgeht.

In der Stadt Wolfenbüttel waren vorhanden:

| | | |
|----------------|------|----|
| 1882 | 1895 | |
| Unternehmer | 7 | 6 |
| Betriebsbeamte | — | 18 |
| Arbeiter | 112 | 94 |

Hier ist sogar ein absoluter Rückgang sowohl der Unternehmer wie der Angestelltenzahl, dagegen ein Wachstum der durchschnittlichen Betriebsgröße von 16 auf 17,8 Angestellte eingetreten.

Im übrigen Kreise Wolfenbüttel waren vorhanden:

| | | |
|----------------|------|-----|
| 1882 | 1895 | |
| Unternehmer | 68 | 77 |
| Betriebsbeamte | — | 16 |
| Arbeiter | 823 | 952 |

Die Zahl der Unternehmer ist in diesem ausgedehnten Landkreise um 9, die der Arbeiter um 129 gewachsen. Im Jahre 1882 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 12,1, im Jahre 1895 12,7 Angestellte. Hier ist also auf dem Lande die durchschnittliche Betriebsgröße gewachsen.

In der Stadt Helmstedt waren vorhanden:

| | | |
|----------------|------|-----|
| 1882 | 1895 | |
| Unternehmer | 8 | 6 |
| Betriebsbeamte | — | 22 |
| Arbeiter | 193 | 148 |

Hier zeigt sich also ein ähnliches Resultat wie in der Stadt Wolfenbüttel, das nämlich sowohl die Unternehmer wie die Angestelltenzahl zurückgegangen, die durchschnittliche Betriebsgröße aber von 24,3 auf 23,3 Angestellte gewachsen ist.

In der Stadt Schöningen waren vorhanden:

Table with 2 columns: 1892, 1895. Rows: Unternehmer (4, 5), Betriebsbeamte (1, 4), Arbeiter (212, 202).

Die Verhältnisse liegen also hier nach der ökonomischen Richtung noch ungünstiger als in der beiden anderen Kleinstädten, denn es hat zwar die Unternehmerzahl zugenommen, diejenige der Angestellten aber abgenommen.

In den übrigen Kreise Helmstedt waren vorhanden:

Table with 2 columns: 1892, 1895. Rows: Unternehmer (63, 50), Betriebsbeamte (1, 12), Arbeiter (598, 766).

Die Zahl der Unternehmer ist um 3 zurückgegangen, die Zahl der Arbeiter aber sehr wesentlich, um 170, gewachsen.

In den übrigen Kreise Ganderheim waren vorhanden:

Table with 2 columns: 1892, 1895. Rows: Unternehmer (31, 39), Betriebsbeamte (1, 15), Arbeiter (632, 706).

Die Zahl der Unternehmer hat um 8, die der Arbeiter um 74 zugenommen. Im Jahre 1892 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 20,4, im Jahre 1895 18,5 Angestellte.

In der Stadt Holzminden waren vorhanden:

Table with 2 columns: 1892, 1895. Rows: Unternehmer (5, 9), Betriebsbeamte (1, 8), Arbeiter (86, 195).

Die Zahl der Unternehmer hat um 4, die der Arbeiter in verhältnismäßig noch weit stärkerem Maße, um 109, zugenommen.

In dem übrigen Kreise Holzminden waren vorhanden:

Table with 2 columns: 1892, 1895. Rows: Unternehmer (83, 38), Betriebsbeamte (1, 9), Arbeiter (442, 587).

Die Zahl der Unternehmer hat hier um 5, die der Arbeiter um 95 zugenommen. Im Jahre 1892 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 13,4, im Jahre 1895 14,1 Angestellte.

In der Stadt Blankenburg waren vorhanden:

Table with 2 columns: 1892, 1895. Rows: Unternehmer (6, 11), Betriebsbeamte (1, 9), Arbeiter (90, 163).

Die Zahl der Unternehmer hat um 5, die der Arbeiter um 73 zugenommen. Im Jahre 1892 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 16, im Jahre 1895 16,6 Angestellte.

In den übrigen Kreise Blankenburg (Gaz) waren vorhanden:

Table with 2 columns: 1892, 1895. Rows: Unternehmer (15, 18), Betriebsbeamte (1, 8), Arbeiter (246, 402).

Die Zahl der Unternehmer hat hier um 3, die der Arbeiter um 156 zugenommen. Im Jahre 1892 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 16,4, im Jahre 1895 22,7 Angestellte.

Hier ist die Betriebsgröße also sehr wesentlich und auch über das Maß der Großstadt Braunschweig hinaus gewachsen. Es ist nun vor großem sozialpolitischen Interesse, aus dieser speziellen Untersuchung zu ersehen, daß die gewöhnliche Annahme, die größten Betriebe und die größte Kapitalkonzentration und -akkumulation wären besonders bezüglich des Baugewerbes da zu finden, wo die Bevölkerung am dichtesten ist, also in den Großstädten, durchaus nicht immer zutrifft.

Table with 2 columns: 1892, 1895. Rows: Stadt Schöningen (412, 412), Stadt Helmstedt (28, 28), Kreis Blankenburg (22, 22), Kreis Holzminden (21, 21), Kreis Ganderheim (18, 18), Stadt Wolfenbüttel (17, 17), Stadt Blankenburg (16, 16), Kreis Helmstedt (16, 16), Stadt Braunschweig (14, 14), Kreis Holzminden (14, 14), Kreis Wolfenbüttel (12, 12), Kreis Braunschweig (10, 10).

Die Großstadt Braunschweig ist also in der ökonomischen Entwicklung im Baugewerbe des Herzogtums hinter allen Kleinstädten zurück und hat nur noch drei Landkreise hinter sich.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Die bayerische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft hat ihren Verwaltungsbericht für das Jahr 1900 veröffentlicht. Die „Münchener Post“ veröffentlicht aus demselben einige wichtige Mitteilungen, die auch für unsere Leser von Interesse bringen wollen.

Table with 2 columns: Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben. Rows: Betriebe, Arbeiter, Lohn.

Die Zahl der Betriebe ist im Vergleich mit dem Jahre 1899 um 117, während in 1296 Fällen eine Erwerbsunfähigkeit von über und in 884 Fällen eine solche von unter 18 Wochen die Folgen des erlittenen Unfalles waren.

Diese Ziffern beweisen wiederum beim Vergleich der bei anderen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften angestellten Unfälle, daß, wie bereits hinsichtlich bekannt, die bayerische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft im Verhältnis gegenüber den anderen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften mit den meisten Unfällen befaßt ist.

Die von der Vereinsgenossenschaft pro 1899/1900 bezahlten Entschädigungen betragen sich im Gesamtbetrag auf M. 1.590.611,07. An Verurteilungen wurden erhoben gegen die Reklamationen des Vorstandes 877 und Klurteile gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte 182, was immerhin beweist, daß sich die Verletzungen nicht gerade einer allzu großen Concilians seitens der Vereinsgenossenschaft bei Behandlung ihrer Unfälle zu erfreuen hatten.

Dafür bezahlte die bayerische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft pro 1900 aber auch das Summen von M. 1.564.222,11 an Verwaltungskosten (für Gutachten etc.). Bemerkenswert ist, daß im ganzen Verwaltungsbericht auch nicht ein Wort der schon gleich nach dem Inkrafttreten des G.-l.-V.-G. vom 30. Juni 1900 der durch die Vereinsgenossenschaft effektuierten Kapitalabschlüssen gebacht ist, während doch unseres Wissens solche in ganz erheblichem Maße stattgefunden haben.

Während die Verwaltungsberichte der Vereinsgenossenschaft in früheren Jahren ershöpft die ganze Verwaltung eines Rechnungsjahres wiederzugeben, läßt der vorliegende Verwaltungsbericht dieses deutlich vermissen. Er zeichnet sich keineswegs vortheilhaft aus durch die Tendenz allzu großer Knappheit. Besonders interessant ist, daß über jene Positionen, mit welchen in früheren Jahren paratit wurde, der vorliegende Bericht sich auszumehnen beliebt.

Während bei anderen Genossenschaften der Verwaltungsbericht auch ein Verzeichnis der Delegierten enthält, fehlt bei dem vorliegenden Verwaltungsbericht an diesem Namen der Delegierten etwa ein so großes Interesse dafür, daß sie nicht in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden? Oder beruht die Nichtbeifügung eines solchen Verzeichnisses lediglich auf einem Versehen? Wir hoffen, daß in der Folge dem Verwaltungsbericht ein solches Verzeichnis beigelegt wird, denn darauf haben die Vereinsgenossenschaftler ein gutes Recht, sie sollen die Namen der Delegierten wissen, die in den Vereinsgenossenschaftsversammlungen ihre Interessen zu vertreten berufen sind.

* Eine Revision des Streikpostenverbots hat die Amtshauptmannschaft in Dresden auf die eingelegte Beschwerde der freien Gewerkschaften vornehmen müssen. Im „Dresdener Anzeiger“ wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Die Bekanntmachung vom 27. Juli 1901, Streikpostenbetreffend, erhält folgende Fassung: Das sogenannte Streikpostenverbot bei Arbeitern ausstehen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, soweit dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet wird, die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet wird, hiermit nach ausdrücklich verboten und, falls nicht, strafrechtlich oder landespolizeiliche Vorschriften einschlagen, mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

nämlich Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und Beunruhigung des Publikums, um eine Beistattung herbeizuführen. Die neue Verordnung wird ein wenig mit der Rechtsprechung, die in dieser Frage ergangen ist, in Einklang gebracht. Natürlich wird jetzt der Beamte die Gefährdung der öffentlichen Ordnung, die Beunruhigung des Publikums sehr bald bei Streitpostenhandlungen wahrnehmen, so daß der bisherige Zustand so ziemlich als sachgemäß angesehen werden kann. Selbst hat die Amtshauptmannschaft den Weg zu einer Nechtsgrundlage für ihre Verordnung nicht finden können, es bedurfte erst einer Bescheidene an das Ministerium und Beherrschung durch die Amtshauptmannschaft, um die schwebende Verordnung zu befestigen.

Verchiedenes.

* Die Wange als heimathsberechtig in der Arbeiterwohnung — unter dieser Epithete geht gegenwärtig eine Frage durch die Presse, in welcher mitgeteilt wird, daß das Amtsgericht in Merseburg entschieden habe, daß Vorhandensein von Wägen in einer Arbeiterwohnung könne nicht als hinderlicher Grund zur Aufhebung des Miethevertrages gelten. Da Zweifel an der Richtigkeit dieses Erkenntnisses aufstiegen, hat das „Hallische Volksblatt“ festgestellt, daß das Urtheil thatsächlich existirt. Es ist datirt vom 26. Mai 1900 und hat zum Verfasser den Amtsrichter Wellenstein. Der auf das Verhältniß der Wägen zu Arbeiterwohnungen bezügliche Passus des Erkenntnisses hat folgenden Wortlaut: „In vorliegendem Falle hat nun die Beweisnahme dargelegt, daß die in der Mietwohnung befindlichen Wägen den Gebrauch der Wohnung nicht beeinträchtigen. Bei Wohnungen, welche die dem Arbeiterstande angehörigen Kreisgenossen pflegen — und um eine derartige handelte es sich im vorliegenden Falle — kann überhaupt nicht der jenseitige Maßstab mit Bezug auf Freiheit von häuslichem Ungeziefer angelegt werden wie bei Wohnungen besser gestellter Personen. Damit mühte auch die Antragstellerin, welche bisher in einem noch verhältnismäßig neuen Hause eine größere Wohnung und zu einem höheren Miethepreise inne hatte, rechnen, als sie zu einem um M. 50 niedrigeren Preise bei Erger in einem schon ziemlich alten Hause eine viel beschränktere Wohnung mietete.“ Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß es sich im vorliegenden Falle um eine aus Schube, Kammern und Küche bestehende Wohnung gehandelt hat, für die ein jährlicher Miethepreis von M. 100 zu entrichten war, für die Merseburger Verhältnisse also immerhin schon ein ganz respektable Preis. Die Klägerin hat fernerzeit gegen die Entscheidung des Amtsgerichts in Merseburg Berufung beim Landgericht in Halle eingelegt. Hier ist sie ebenfalls abgewiesen worden. Das Hallische Landgericht soll in seiner Begründung ausgesprochen haben, es gäbe überhaupt keine Wohnung ohne diese „Hausheire“, zur sofortigen Klärung liege deshalb kein Grund vor. Das Urtheil des Merseburger Amtsgerichts ist charakteristisch für die Anschauungen der deutschen Justiz. Weist Arbeiter sind, deshalb müssen sie mit Wägen vorlieb nehmen. Wessergestalt, d. h. Leute, die etwas haben, haben ein Recht zum Ausziehen. Interessant ist an der Affaire ferner noch, daß jetzt der Amtsrichter Wellenstein in Merseburg der Berliner „Volkszeitung“, welche die Notiz ebenfalls abgedruckt hatte, eine Erklärung ausstieß, daß es sich um eine Willkür nicht um einen Arbeiter handelt, was ja die soziale Schwäche des betroffenen Theiles eher erhöht als vermindert.

Eingegangene Schriften.

Von der „Neuen Welt“ (Schuttart) (Huttag) ist toeben das 47. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Elisabeth-Verbringen und das Reich, Von Georg Weill. — Was ist der ökonomische Materialismus? Von Dr. Casimir v. Kelle-Strauz. — Der Opportunismus und die Pragis. Von Marcus. 2. Der Opportunismus und die Doktrin. — Der Einigungskongress der amerikanischen Sozialisten in Indianapolis. Von Julius Bahlsfeld. — Literarische Rundschau: Hausaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiter. Feuilleton: Wie die Heilmittel sticht! Bilder aus dem Leben von Fritz Stowronnek. (Fortsetzung.)

Auf dem Gebiete der billigen Unterhaltungsliteratur zeigen die uns eben zugegangenen Zeitschriften Heft 28—33 der von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ wiederum, daß sie sowohl in Bezug auf Inhalt wie Illustration für Arbeiter, die freizeitspenden empfohlen werden können. Sie enthalten die Fortsetzung der Romane Die Islandfischer, und „Dombay und Sohn“, und wir raten unseren Lesern, Probhefte, die zum Zweck des Nachbesuges durch jeden Kolporteur zu beziehen sind, zu verlangen und sich selbst von der Güte dieser Romanbibliothek zu überzeugen. Alle Hefte des laufenden Jahrganges von 1 an zu beziehen. Alle Hefte des laufenden Jahrganges von 1 an zu beziehen. Alle Hefte des laufenden Jahrganges von 1 an zu beziehen.

Briefkasten.

Zur Beachtung. Aus und unbekanntem Gründen hat die fällige Nummer des „L'Operaio Italiano“ nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können; der Versand derselben kann daher erst in der nächsten Woche erfolgen.

Die Verendung der fälligen Nummer des „Stavebnik“ muß ebenfalls unterbleiben, da uns dieselbe nicht zuging.

Wilsnack, Wörländer. Ihre Tochter braucht, vorausgesetzt, daß Ihre Darstellung richtig ist, den Dienst nicht anzutreten.

Wilsnack, Wörländer. Die Gesellen können nicht verpflichtet werden, zur Unterhaltung der Handwerkerkammer Beiträge zu leisten.

Polizei und Gerichte.

* Eine Revision des Streikpostenverbots hat die Amtshauptmannschaft in Dresden auf die eingelegte Beschwerde der freien Gewerkschaften vornehmen müssen. Im „Dresdener Anzeiger“ wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht: Die Bekanntmachung vom 27. Juli 1901, Streikpostenbetreffend, erhält folgende Fassung: Das sogenannte Streikpostenverbot bei Arbeitern ausstehen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, soweit dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet wird, die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet wird, hiermit nach ausdrücklich verboten und, falls nicht, strafrechtlich oder landespolizeiliche Vorschriften einschlagen, mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden. Dresden, am 17. August 1901. Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Stadt. Dr. Schmidt. Damit ist die Bestimmung der ersten Verordnung, die besagte, daß Streikposten ausnahmslos bestraft wird, befestigt worden, und es ist eingetragt worden, daß einige begleitende Nebenbestände damit beknüpft sein müssen.

Streikabrechnungen.

Maurerfreik in Koburg.

Aus der Hauptkasse M. 1300,—
 Von den dritten Einnahmen der Hauptkasse verwendet 101,27
 Summa M. 1401,27

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:
 Verbeirathete M. 994,82
 Ledige 106,—
 Reiseunterstützung an abgereifte Streikende 242,25
 Fortschaffung Zugerestler 86,20
 Porto und Schreibmaterial 6,50
 sonstige Ausgaben 15,50
 Summa M. 1401,27

Koburg, den 28. Juli 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:
Karl Febber, Georg Wäh, Karl Fischer.
 Für die Streikkommission:
S. Finzel, W. Raudler, R. Brückner.

Maurerfreik in Striegau.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse M. 1200,—
 Von den dritten Einnahmen der Hauptkasse verwendet 186,64
 Aus der Lokalkasse der Zahlstelle 10,44
 Sonstige Einnahmen 2,50
 Summa M. 1399,58

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an Verbeirathete M. 1107,50
 Reiseunterstützung an abgereifte Streikende 9,60
 Fortschaffung Zugerestler 146,60
 Fernhaltung des Junges 69,80
 Porto und Schreibmaterial 10,65
 sonstige Ausgaben 1,05
 Verkauufnisse der Ausschussmitglieder 4,58
 Summa M. 1349,68

Striegau, den 18. Juni 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Der Revisor: **P. Wittner.**
 Für die Streikkommission:
M. Klein, Otto Schütz, Gustav Weisbrach.

Maurerfreik in Französisch Buchholz (Zweigverein Schönwalde i. b. Marz).

Einnahme.

Aus der Hauptkasse M. 650,—
 Für Streikunterstützung an Verbeirathete M. 528,50
 An die Hauptkasse zurückgeschickt 126,50
 Summa M. 650,—

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an Verbeirathete M. 528,50
 An die Hauptkasse zurückgeschickt 126,50
 Summa M. 650,—

Schönwalde, den 15. Juni 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Der Revisor: **Witt. Schulz-Weilin.**

Maurerfreik in Stehocz.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse M. 1436,50
 Auf Hissen gesammelt am Orte 50,—
 Summa M. 1536,50

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:
 Verbeirathete M. 1188,10
 Ledige 86,—
 Reiseunterstützung an abgereifte Streikende 78,90
 Fortschaffung Zugerestler 2,—
 Fernhaltung des Junges 10,—
 Flugblätter und Annoncen 5,—
 Porto und Schreibmaterial 11,50
 vier geporgelte Kollegen 86,50
 eine Reise nach Hamburg 33,60
 Verwaltungskosten, Lokalausgaben 84,90
 Summa M. 1536,50

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisoren:
Richard Detmann, Carl Nebenbahl.
 Für die Streikkommission:
Fr. Reimers, Joh. Volkstedt, Heinrich Danmann.

Zentralverband der Maurer. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An die zum Militär eintretenden Mitglieder.

Diejenigen Verbandsmitglieder, welche diesen Herbst zum Militär einrücken müssen, wollen ihre Mitgliedsbücher rechtzeitig in Ordnung bringen, d. h. ihre Beiträge bis zum Abgange voll bezahlen und die Abmeldung zum Militär vom Zweigvereinskassierer eintragen und abstemeln lassen. Einzelmitglieder haben zu diesem Zwecke ihr Verbandsbuch an die Hauptkasse einzuliefern. Das Verbandsbuch ist von den Mitgliedern bis nach Beendigung der Dienstzeit aufzubewahren und muß bei der Wiederanmeldung zum Verbandsbuch vorgezeigt werden. Die Beiträge werden alsdann in dem alten Buch weiter quittiert. Nach der Entlassung vom Militär müssen sich die Kollegen, sofern sie an einem Orte in Arbeit treten, wo sich ein Zweigverein befindet, bei diesem, sonst bei der Hauptkasse anmelden und ihre Wiederanmeldung in das Mitgliedsbuch eintragen lassen. Sie erhalten dann für den Winter eine Reiselegitimation und können Reiseunterstützung erheben.

Vom Verbandsvorstande bestätigt
 sind die neu gewählten Vorstandsmglieder der Zweigvereine Czarnitau, Schwerin u. d. M., Kolberg, Giltow und Böwenberg i. Schl.

Ausgeschlossen
 auf Grund § 18 a des Statuts von den Zweigvereinen **Martgrafriede**: Karl Hartwig (Buch-Nr. 148 568), Ernst Benz (15 280), Albert Grubnik (05 274); **Greifswald**: Hermann Dahms (171 816); **Charlottenburg**: Paul Kiefe (98 658), Joseph Reichelt (69 414).

Als verloren gemeldet
 ist das Mitgliedsbuch des Kollegen **Adam Fißler** (Buch-Nr. 116 539).

Warnung.
 Der Maurer **Sermann Deufert** (Buch-Nr. 035 077), hat seit März 1900 keinen Beitrag entrichtet, und sucht nun, nach Fälligkeit der Jahresgaben und Abmeldungsdaten, die Kassierer bei seiner Anmeldung zu täuschen, indem er angibt, daß er bis Anfang dieses Jahres seine Beiträge entrichtet habe. Es sei deshalb vor ihm gewarnt.

Aufgefordert,
 Ihren Verpfändungen nachzukommen, werden von den Zweigvereinen **Danzig**: Ernst Heitmann (Buch-Nr. 126 821), Paul Kreisel (84 824), Franz Angewig (.....) aus Thorn; **Pasewalk**: Max Splittgerber (128 242), Friedrich Lopp (186 468), Albert Wittfodt (128 272). Alle drei Mitglieder des Zweigvereins **Schwinnende**: Stendal: Carl Zander (097 272), Paul Braun (150 717), Wilhelm Niewe (048 092).

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 20. bis 28. August 1901 sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen:

Von den Zweigvereinen **Berlin I** M. 2000, Leipzig in zwei Raten 5800, Dresden in zwei Raten 1600, Wittenberg 459,10, Stendal 200, Grimmschloß 150, Clogau 40,40, Biele 16,80, Friedberg i. b. Neumark 110, Neuhardenberg 70, Croffen a. b. Ober 30, Gzrale 73,24, Brate an der Weiser 65,84, Rulmbach 46,72, Mühlhausen im Elsaß 7,04, Weußen i. D. Schlef. 20, Elbing 8,95, Wabenhäuser 11,66, Colberg 511,52, Frankenthal i. b. Pfalz 25,72, Arzelsien 28,40, Riel 800, Hannover 800, Erfurt 150, Grevesmühlten 45,60, Hann. Münden 190, Jerichow 186,50, Hensburg 80, Gelsenheim 18,88, Göttingen 15, Hohenberg 13,60, Cölln 200, Straßburg 100, Berlin III 800, Scheubitz 500, Annaburg 58,20, Deutsch-Krone 18, Friedrichshagen 400, Hohen 1500, Krausstein 5, Cassel 400, Hohenebeleben 200, Anklam 150, Egeln 100, Teterow 100, Rehau 90,32, Elche 68,16. Summa M. 17701,15.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.
 Brate a. d. M. 1, Rulmbach 2, Mühlhausen i. Elß. 1, Elbing — 40, Friedrichshagen 6, Hohenheim a. M. 1. Summa M. 11,40.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“ und die „Angsbürger Prozesse“.
 Elbing M. —, 75.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postschritten genau anzugeben, wofür das eingelebte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 26. August 1901.
J. Köster,
 Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse. (Grundstein zur Einheit.)

In der Woche vom 18. bis 24. August sind folgende Beiträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Lübeck M. 500, Hamburg 500, Weihensee 200, Ranzow 200, Tilsit 200, Breslau 200, Hamburg-Großendorf 150, Königberg i. Pr. 100, Bromberg 100, Dueselnburg 80. Summa M. 2230.
 Zuschüsse erhielten: Güttraw M. 70, Elberfeld 50. Summa M. 120.

Altona, den 24. August 1901.
Karl Reich, Hauptkassierer, Friedrichshaberstr. 28.

Anzeigen.

Aufforderung des Zweigvereins Danzig.

Diejenigen Kollegen, welche bei Beginn des vorjährigen Streiks ihren Lohn bei der Aktiengesellschaft Joh nicht erhielten, werden hiermit aufgefordert, ihre Absichten sowie die genaue Höhe ihrer Forderung dem Kollegen **Heinrich Post**, Meise George Nr. 10, 1. Et., in Schiffsstr., sobald wie möglich mündlich oder schriftlich mitzutheilen.
 [M. 270] Der Vorstand des Zweigvereins Danzig.

Achtung! Kollegen, Achtung! Grenzerklärung.

Ich Unterzeichneter war zur Zeit Baununternehmer und erlaube mir im vergangenen Jahre nach beendetem Streit in der Bromberger Presse unorganisierte Maurer zu suchen. Da ich damit keinen Erfolg hatte und ich mich geschädigt fühle, bin ich zur Einsicht gekommen, mich zu organisieren. Ich erkläre öffentlich, die Interessen des Zentralverbandes der Maurer zu vertreten und ersuche sämtliche Kollegen Deutschlands, mein ungerechtes Handeln zu bezeugen.
 Bromberg, den 23. August 1901.
 [M. 420] **Wilhelm Witt.**

Sterbefafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Stelle kostet 15.)

Münzingen. Nach neuwüthiger Krankheit starb am 15. August an Lungentuberkulose, welches von einem Unfall herrührte, unser Verbandskollege **Heinr. Dauber** im Alter von 37 Jahren. Seine Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Cunnersdorf. Am 18. August starb unser treuer Verbandskollege **August Siebenhaar** aus Gerichsdorf im Alter von 69 Jahren an den Folgen eines früher erlittenen Anfalles.

Reer. Am 10. August verstarb unser treuer Kollege **D. Buhs** an Lungentuberkulose. Er war Mitbegründer unserer Zahlstelle und werden wir ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Wegleben. Am 16. August starb unser Verbandskollege **Louis Haberlach** im 41. Lebensjahre. Er war Mitbegründer unseres Zweigvereins.
 Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 19. bis 26. August bezahlt worden für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: **Wittenberg** Chredre-Gemeinden (Buch-Nr. 017 217), Otto Döll-Gelberfeld (134 877), August Drollen-Hamburg (140 680), Heinrich Dauber-Wiesbaden (063 860), Friedrich Kühnag II-Gaibe (012 273), Otto Schurig-Berlin II (200 868), Hermann Wäch-Annaburg (026 114), Friedrich Brömme-Galle (212 266), Wilhelm Döbber-Weßlingen (58 399), Gottlieb Heide-Berlin II (0105 895), Paul Wiedrich-Dresden (28 671).

Münster i. W.

Der Vorsitzende des Zweigvereins **Münster i. W.**, Kollege **H. Koch**, wohnt Brinkstraße 28. [M. 1,20]

Borna i. Sachsen.

Donntag, den 8. September, von 5 Uhr ab:
Sommerfest
 im Schützenhaussaale. Die Kollegen der unliegenden Zweigvereine sind freundlichst eingeladen. [M. 2,10] **Das Comité.**

Gotha.

Am **Sonntag, den 7. September**, feiert der hiesige Zweigverein im Saale des „Anter“ sein

Viertes Stiftungsfest,

bestehend in **Konzert und Ball.**
 Die Mitglieder des hiesigen Zweigvereins und der umliegenden Zweigvereine sind hierzu freundlichst eingeladen.
 Anfang 8 Uhr. [M. 3] **Das Festcomité.**

Krausnick.

Am **8. September** feiert der Zweigverein im Saale des Herrn **Otto** sein

* Viertes Stiftungsfest *

bestehend in **Theateraufführung und Ball.**
 Anfang Nachmittags 3 Uhr.
 Sämtliche Mitglieder aus den unliegenden Zweigvereinen sind hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3] **Das Comité.**

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Gefchäftstages der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20.) Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingelebnt werden.)

Verbandsveranstaltungen der Maurer.

Sonntag, 31. August.
 Rudolstadt. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung. Das Erscheinen aller Kollegen ist wegen wichtiger Tagesordnung notwendig.

Montag, 1. September.
 Granssee. Nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung im Französischen Lokale. Alle Mitglieder werden bringen gebeten, zu erscheinen.
 Nachm. 8 Uhr Mitgliederversammlung im Verbandslokal. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.
 Nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung bei Schepel. Um zahlreichem Besuch wird gebeten.
 Mitgliederversammlung u. Fälligkeit der Beiträge im Schmiedeburg i. Rsgb. Verbandslokal. Um zahlr. Erscheinen wird gebeten.
 Nachm. 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung wichtig, daher alle Mann am Platz.
 Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Die Mitglieder müssen pünktlich und zahlreich erscheinen.

Dienstag, 3. September.
 Bitterfeld. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Wohlw. zahlreich Erscheinen bringt gebeten wird.
 Gera. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. L. D. Der Hamburger Schiedsgericht. Alle Kollegen müssen erscheinen.
 Liegnitz. Abends 7 Uhr Mitgliederversammlung im „Goldenen Fiedler“. Zahlreicher Erscheinen der Mitglieder ist dringend wichtig.
 Spandau. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Stadl. Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.

Donnerstag, 4. September.
 Glogau. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im „Waldeslust“. Alle Kollegen müssen erscheinen, da wichtige Angelegenheiten zu besprechen sind.

Freitag, 15. September.
 Meuselwitz. Nachm. 8 Uhr Mitgliederversammlung im „Eisenhammer“. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Öffentliche Maurerversammlungen.

Sonntag, 7. September.
 Oldesloe. Abends 8 Uhr Öffentliche Maurerverammlung bei Frau Schäfers. Alle Kollegen müssen erscheinen. Referat ist anwesend.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt **Kner & Co.** in Hamburg.